

# ***VORBERICHT***

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

### **EINLEITUNG**

1. Umstellung des Rechnungswesens	2
2. Aufbau und Bestandteile des Haushaltes	4
3. Deckungsgrundsätze und Haushaltsausgleich	11
4. Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald	12
5. Beschreibung der Teilhaushalte	14

### **II. STATISTISCHE ANGABEN 80**

1. Entwicklung der Einwohnerzahlen	80
2. Größe und Struktur – wirtschaftliche Struktur	80

### **III. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2010 BIS 2016 81**

1. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen	81
1.1 Entwicklung der Finanzzuweisungen	81
1.2 Eigene und sonstige Erträge/ Einzahlungen	82
1.3 Entwicklung der Zuweisungen	84
1.4 Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen	85
1.5 Freiwillige Leistungen des Landkreises	87
2. Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)	88
3. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge	88
4. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre	89
4.1 Erträge / Auflösung Sonderposten	89
4.2 Aufwendungen / Abschreibungen	89
4.3 Einzahlungen	90
4.4 Auszahlungen	90
4.5 Erläuterung der Verpflichtungsermächtigungen	92
4.6 Einsatz von Mitteln nach § 44 Abs. 2 LNOG M-V	92
5. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte	94
6. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	99
7. Entwicklung des Eigenkapitals	99
8. Veränderung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	99
9. Veränderungen der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage	99
10. Veränderung der Kapitalrücklage	99
11. Gegenüberstellung der Ergebnisplanung 2012 mit der Finanzplanung für das Jahr 2012	100
Gegenüberstellung der Ergebnisplanung 2013 mit der Finanzplanung für das Jahr 2013	

# **I. EINLEITUNG**

## **1. Umstellung des Rechnungswesens**

### Der neue Landkreis

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde im Zuge der Kreisgebietsreform am 4. September 2011 aus den Altkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie Teilen des Altkreises Demmin (Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz) gegründet. Darüber hinaus wurde die ehemalige kreisfreie Universitäts- und Hansestadt Greifswald kreisangehörig und ist heute Kreisstadt unseres Landkreises.

Mit einer Einwohnerzahl von knapp 250.000 Menschen auf einer Fläche von knapp 4.000 Quadratkilometern ist er der drittgrößte Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland. Das Territorium grenzt im Osten an die Republik Polen und im Süden an das Bundesland Brandenburg.

Der Landkreis ist überwiegend dünn besiedelt und weist eine heterogene Gesamtstruktur auf.

Neben kleinen Städten und Gemeinden sowie ausgedehnten landwirtschaftlich genutzten Flächen und Wäldern existiert die Hansestadt Greifswald mit Universität, Forschungseinrichtungen und innovativem Gewerbe. Gemeinden, die deutlich vom Prozess des demographischen Wandels gezeichnet sind, stehen diesem kulturellen und industriellen Zentrum sowie der europaweit bekannten Ferieninsel Usedom gegenüber.

Da dem Landkreis aufgrund seiner Ausdehnung mit der gut doppelten Größe des Saarlandes de facto nicht mehr der Charakter eines Kreises, sondern vielmehr der eines Regierungsbezirkes innewohnt, stellt dies in Verbindung mit langen Fahrstrecken die Verwaltung vor nicht unerhebliche Herausforderungen und Probleme.

Politische und nicht politische Ehrenämter fordern einen hohen Zeit- und Sachaufwand von den Personen, die diese wahrnehmen.

Nahezu flächendeckend vorhandene gravierende Sozialprobleme binden eine hohe Zahl von Mitarbeitern der Kreisverwaltung und schlagen sich mit entsprechend großen Anteilen im Haushalt des Landkreises nieder. Darüber hinaus führt der Verlust der Kreisfreiheit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald dazu, dass einige vorher von dieser selbst wahrgenommenen Aufgaben (ÖPNV, Jugendhilfe, Sozialhilfe) nun in die Verantwortung des Landkreises fallen. Diesem Umstand und der Einführung der doppelten Haushaltsführung sind erhebliche Mehraufwendungen im Kreishaushalt geschuldet.

Ein ausgedehntes Netz an teils sanierungsbedürftigen Kreisstraßen sowie ein Fundus von rund zwei Dutzend Verwaltungsgebäuden an den Standorten Anklam, Pasewalk und Greifswald stellen über die soziale und die strukturelle Situation hinaus den Kreistag und die Verwaltung in den kommenden Jahren vor erhebliche Herausforderungen.

Die Vernetzung und Vereinheitlichung der verwaltungseigenen Rechen- und Kommunikationstechnik ist trotz der widrigen Umstände ebenso erfolgreich angelaufen wie das Zusammenführen von kreisweit agierenden Verbänden.

Auch die Anbindung der beiden Ämter aus dem ehemaligen Landkreis Demmin verzeichnet deutliche Fortschritte.

Die Mitarbeiter der Verwaltung haben seit dem 5. September 2011 ein für Außenstehende kaum abzuschätzendes Pensum an gravierenden Problemen gelöst, um sicherzustellen, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises gewünschten Leistungen vom Landratsamt in unverändert hoher Qualität abgefordert werden können.

In der zeitgleichen Umsetzung zweier großer Reformen im Land Mecklenburg-Vorpommern bestand das oberste Ziel im Bereich des Finanzwesens in der technischen Umstellung des Rechnungswesens zum 1. Januar 2012, ohne dass es zu Einschränkungen für Hilfesuchende oder Antragsteller kommt. Dieses Ziel wurde ohne zusätzliches Personal erreicht. Es war ein großer Kraftakt notwendig, den ersten doppelten Haushalt mit den vorgeschriebenen Inhalten, Bestandteilen und Anlagen zur ersten Lesung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald in seiner Einheit zusammenzustellen. Die besonderen Schwierigkeiten bestanden darin, die Haushalte zweier Landkreise in einer gemeinsamen Buchführungssoftware zusammenzuführen und die übernommenen Aufgaben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der beiden Ämter aus dem ehemaligen Landkreis Demmin darin zu integrieren.

### Das neue Rechnungswesen

Die Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern führen ab dem Haushaltsjahr 2012 flächendeckend das doppelte Rechnungswesen ein. Auf dem Gebiet des Rechnungswesens stellt dies eine enorme Veränderung dar, die in vielen Bereichen und Ebenen ein Umdenken erfordert. Die politischen Gremien bekommen eine bessere Steuerungsmöglichkeit zur Umsetzung ihrer definierten Ziele und die Verwaltung erhält mehr Eigenverantwortung in der Haushaltsführung.

Während in der Kameralistik inputbezogen geplant und gearbeitet wurde und der Nachweis von Vermögen und dessen Verbrauch nicht abgebildet wurden, wird nun mit dem doppelten Rechnungswesen als wesentliche Veränderung gegenüber der Kameralistik das vorhandene Vermögen erfasst, bewertet und dessen Verbrauch in Form von Abschreibungen im Haushalt dargestellt. Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch werden aufgezeigt, die Kommunen definieren Produkte und bilden darin alle Leistungen ihrer Verwaltung ab. Neu ist auch, dass die verwaltenden und fiskalischen Tätigkeiten über jährliche Zielvereinbarungen und über eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung gesteuert werden.

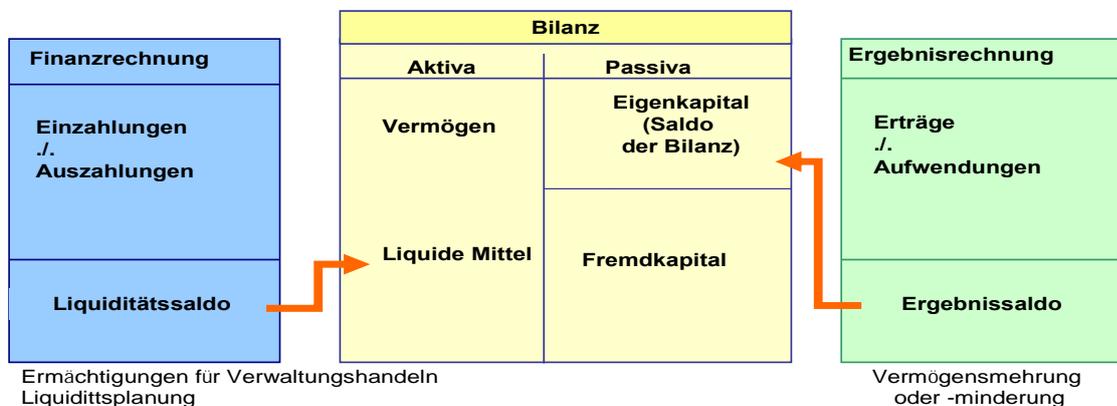
Durch die Doppik werden die Kommunen zwar nicht finanziell entlastet, aber aus dem doppelten Zahlenwerk lassen sich konkrete Schlussfolgerungen für eine mittelfristige Entlastung besser ableiten. Die Doppik verursacht für die Verwaltungsmitarbeiter mehr Zeit- und Kostenaufwand als das bisherige Rechnungssystem, doch sowohl für die Verwaltung als auch für den Kreistag werden damit konkrete neue Steuerungsmöglichkeiten eröffnet.

Der Haushaltsplan wird nun nicht mehr in seiner bisherigen Struktur aufgebaut. Vollkommen neue Buchungsstellen (Produktkonten) wurden eingerichtet. Deshalb ist ein Vergleich der kameralen Haushalte mit dem doppelten Haushalt nicht möglich.

## 2. Aufbau und Bestandteile des Haushaltes

Der Haushalt des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird mit der Einführung der Doppik nunmehr über das Drei-Komponenten-System dargestellt. Das Drei-Komponenten-System ist die systematische Verzahnung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz.

Die drei Komponenten der kommunalen Doppik



In der Bilanz der Kommune werden das Vermögen und die Schulden gegenübergestellt. Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist in Arbeit. Wesentliche Teile des Anlagevermögens sind erfasst und bewertet. Für die vollständige Erfassung fehlen derzeit noch Vermögensteile, welche aus dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Demmin und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf den Landkreis übergehen. Das hierfür notwendige Vermögensauseinandersetzungsverfahren zwischen den beteiligten Körperschaften ist noch nicht abgeschlossen.

Im **Ergebnisplan** werden die Erträge und Aufwendungen periodengerecht gegenübergestellt. Das bedeutet, dass dem jeweiligen Haushaltsjahr nur diejenigen Erträge und Aufwendungen zugerechnet werden dürfen, die in dieser Periode auch erwirtschaftet bzw. verbraucht wurden. Das führt unter anderem dazu, dass der Verbrauch des Vermögens nun jährlich über die Abschreibungen zu veranschlagen ist, genauso wie die Zuführung zu Rückstellungen, z. B. für Pensionen oder unterlassene Instandhaltungen und Rechnungsabgrenzungsposten, zu bilden ist.

Im Ergebnisplan erfolgt durch die Abbildung aller Erträge und Aufwendungen die Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und -verbrauchs. Der Saldo dieser betriebswirtschaftlichen Größen ergibt das Jahresergebnis, das seinerseits zu einer Veränderung des Eigenkapitals im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag führt.

Der Ergebnisplan wird in Staffelform aufgestellt und beinhaltet verpflichtend die Darstellung verschiedener Zwischensalden.

Der **Finanzplan** bildet alle Einzahlungen und Auszahlungen zwischen dem 01.01. und dem 31.12. eines Jahres ab. Die Darstellung erfolgt ausschließlich entsprechend der Kassenwirksamkeit und ist unabhängig davon, welcher Periode die Erträge und Aufwendungen zuzurechnen sind. Im Finanzplan erfolgt durch die Abbildung aller Einzahlungen und Auszahlungen die Darstellung der Veränderung des Geldmittelbestandes (Liquiditätsveränderung). Damit wird ein systematischer Überblick über die voraussichtliche finanzielle Lage des Landkreises im Planjahr und den drei Folgejahren gegeben. Auch der Finanzplan wird in Staffelform aufgestellt und beinhaltet verpflichtend die Darstellung verschiedener Zwischensalden.

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Es müssen mindestens zwei Teilhaushalte gebildet werden. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu gliedern, entweder auf Basis des Produktrahmenplanes (funktionale Gliederung) oder auf Basis der örtlichen Verwaltungsorganisation (institutionelle Gliederung).

Der nunmehr vorliegende Haushaltsentwurf wurde auf Basis der Verwaltungsorganisation des Landkreises aufgebaut. Es wurden insgesamt 20 Teilhaushalte aufgestellt, in denen 155 Produkte veranschlagt wurden. Folgende Teilhaushalte wurden mit nachstehenden Produkten gebildet:

### **Teilhaushalt 1 - Verwaltungsführung**

- 1110100** Unterstützung der Verwaltungsführung
- 1110200** Zentrale Steuerung, Controlling
- 1110300** Öffentlichkeitsarbeit
- 1110310** Internationale Partnerschaften
- 1110600** Gleichstellung
- 1110700** Personalvertretung
- 1110900** Verwaltungsleitung
- 1180100** Prüfung
- 5110204** regionale Entwicklungsinitiative (RESI)

### **Teilhaushalt 2 - Organisation, Personal, IT**

- 1120100** Aus- und Fortbildung
- 1120200** Personaleinsatz und -betreuung
- 1120300** Personalabrechnung
- 1130100** Organisation
- 1140000** Zentrale Dienste
- 1140400** Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- 1140700** Personalgestellungen

### **Teilhaushalt 3 - Finanzservice**

- 1160100** Finanzen
- 1160200** Buchführung und Zahlungsabwicklung
- 1160300** Finanzcontrolling
- 4110200** Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger

### **Teilhaushalt 4 - Gebäudemanagement und zentraler Service**

- 1140100** Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 1140200** Liegenschaften
- 1140500** Sonstige Zentrale Dienste
- 1140600** Versicherungen

### **Teilhaushalt 5 - Soziales**

- 1220700** Heimaufsicht
- 3110100** Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
- 3110200** Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
- 3110300** Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
- 3110400** Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 3110500** sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)
- 3110600** Schuldnerberatung
- 3110700** Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
- 3110800** Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)
- 3110900** Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII u. a. Gesetze
- 3120101** Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Greifswald
- 3120102** Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Pasewalk
- 3120103** Bedarfe für Bildung und Teilhabe
- 3120200** Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- 3120300** Einmalige Leistungen
- 3120601** Bedarfe für Bildung und Teilhabe Greifswald
- 3120602** Bedarfe für Bildung und Teilhabe Pasewalk
- 3130000** Hilfen für Asylbewerber
- 3130100** Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
- 3130200** Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
- 3130300** Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
- 3130400** Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
- 3130500** sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
- 3150000** Soziale Einrichtungen
- 3210000** Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz u. a. Gesetze
- 3310000** Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3430000** Betreuungsleistungen
- 3440000** Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler
- 3450001** Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz Pasewalk
- 3510000** Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3510100** Sozialplanung
- 3640000** Jugendhilfeplanung
- 4140110** Gesundheitsplanung (Psychiatriekoordination)

## **Teilhaushalt 6 - Gesundheit**

- 4140100** Gesundheitsplanung und -förderung
- 4140200** Kinder- und Jugendarzt/-zahnärztlicher Gesundheitsdienst
- 4140300** Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
- 4140400** Stellungnahmen
- 4140500** Beratung und Betreuung
- 4140512** Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung
- 4140600** Medizinalaufsicht

## **Teilhaushalt 7 - Jugend**

- 3410000** Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 3610000** Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3620000** Jugendarbeit
- 3630100** Schul- und Jugendsozialarbeit
- 3630200** Förderung der Erziehung in der Familie
- 3630300** Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung, Beratung Kindeswohlgefährdung und Pflegekinderwesen
- 3630400** Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- 3630500** Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 SGB VIII)
- 3630600** Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)
- 3630700** Adoptionsvermittlung
- 3630800** Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56 und 58 SGB VIII)
- 3630900** Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
- 3631000** Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
- 3660000** Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- 4210000** Förderung des Sports

## **Teilhaushalt 8 - Bildung und Kultur**

- 2170100** Gymnasien
- 2180000** Integrierte Gesamtschule
- 2210100** Förderschulen
- 2310100** Berufsbildende Schulen
- 2430100** Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben
- 2430200** Medienkompetenzzentrum
- 2510100** Atelier Otto Niemeyer-Holstein
- 2520000** Medienzentren
- 2610200** Förderung von Theatern
- 2630100** Musikschulen
- 2710100** Volkshochschulen
- 2720000** Fahrbibliothek Pasewalk
- 2810000** Kultureinrichtungen, Kulturförderung

## **Teilhaushalt 9 - Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz**

- 1260000** Brandschutz
- 1270100** Rettungsdienst
- 1280100** Zivil- und Katastrophenschutz

## **Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

- 1220100** Sicherheit und Ordnung
- 1220300** Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
- 1220500** Aufenthaltsrecht von Ausländern
- 5530400** Kriegsgräber

## **Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr**

- 1230000** Verkehrsangelegenheiten
- 1230300** Fahrerlaubnisse
- 1230400** Zulassung und Abmeldungen von Fahrzeugen
- 1230500** Verkehrsüberwachung

## **Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen**

- 1240100** Lebensmittelüberwachung
- 1240200** Fleischhygieneamt
- 1240300** Fleischhygiene
- 1240400** Tierschutz und Tierseuchen

## **Teilhaushalt 13 - Kreisentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung**

- 2410000** Schülerbeförderung
- 5110200** Kreisentwicklung, Kommunale Planung
- 5111210** Grundstücksverkehrsordnung
- 5230000** Denkmalschutz- und Denkmalpflege
- 5470100** ÖPNV
- 5710000** Wirtschaftsförderung
- 5710600** Förderung des ländlichen Raumes
- 5750000** Tourismus
- 5750202** Modellvorhaben "Usedomrad"

## **Teilhaushalt 14 - Natur und Umwelt**

- 5370100** Abfallwirtschaft (öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger)
- 5370200** Müllverwertung/Deponien
- 5370400** Abfallrecht (untere Abfallbehörde)
- 5380200** Festsetzung Abwasserabgabe
- 5510200** Sonstige Erholungseinrichtungen
- 5520100** Gewässerunterhaltung
- 5520200** Gewässeraufsicht
- 5520400** Bodenschutz
- 5540000** Naturschutz- und Landschaftspflege
- 5540300** Klima- und Lärmschutz

## **Teilhaushalt 15 - Bauordnung, Straßen und Tiefbau**

- 5210100** Baurechtliche Verfahren
- 5210200** Bauaufsicht /Bauverwaltung
- 5420100** Kreisstraßen
- 5420200** Straßenreinigung/Winterdienst (Kreisstraßenmeisterei Anklam)
- 5480000** Häfen
- 5490100** Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörden
- 5510210** Sonstige Erholungseinrichtungen - Rad- und Wanderwege

## **Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung**

- 5110800** Vermessung
- 5111000** Fortführung/Erneuerung Liegenschaftskataster
- 5111200** Geodatenvertrieb, Geodatenmanagement
- 5111300** Immobilienmarktinformationen

## **Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht**

- 1110400** Gremien
- 1130106** Datenschutz/Geheimschutz
- 1140800** Zentrale Vergabestelle
- 1180200** Kommunalaufsicht
- 1190000** Recht
- 1210200** Wahlen und sonstige Abstimmungen
- 1210100** Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken

## **Teilhaushalt 18 - SAG/Jobcenter**

- 3120100** Leistungen für Unterkunft und Heizung (Sozialagentur)
- 3120400** Arbeitslosengeld II (Sozialagentur)
- 3120500** Eingliederungsleistungen (Sozialagentur)
- 3120600** Bedarfe für Bildung und Teilhabe
- 3120700** Projekt Bundesprogramm Perspektive 50plus (Sozialagentur)
- 3120800** Verwaltung Sozialagentur
- 3120900** Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- 3121000** Projekt "Stärken vor Ort"
- 3121100** Projekt für Alleinerziehende
- 3450000** Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz Anklam
- 3450002** Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz HGW

## **Teilhaushalt 19 - Kommunales Bildungsmanagement**

- 2430300** Kommunales Bildungsmanagement

## **Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen**

- 6110000** Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120000** Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
- 6260000** Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

## **Wesentliche Produkte**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.04.2012 12 Produkte als wesentliche Produkte beschlossen, welche in den Teilhaushalten als solche gekennzeichnet wurden. Folgende Produkte wurden als wesentliche Produkte festgelegt:

1. 57100 – Wirtschaftsförderung
2. 54201 – Kreisstraßen
3. 31103 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
4. 36303 – Hilfe zur Erziehung
5. 33100 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege
6. 31201 – Leistungen für Heizung und Unterkunft
7. 28100 – Kultureinrichtungen, Kulturförderung
8. 24303 – Kommunales Bildungsmanagement
9. 24301 – Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben
10. 12600 – Brandschutz
11. 11404 – technikunterstützte Informationsverarbeitung
12. 11401 – zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte, die Ziele und Leistungen, die Kennzahlen und Leistungsmengen zu Zielvorgaben zu beschreiben. Für die bisher festgelegten wesentlichen Produkte wird in den nächsten Wochen an den Zielvorgaben und den dafür zugrunde zu legenden messbaren und abrechenbaren Kennzahlen gearbeitet. Im

ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahr sind hierfür noch keine auswertbaren Kennzahlen vorhanden.

Jeder Teilhaushalt besteht seinerseits wieder aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde auf Beschluss des Kreistages als Doppelhaushalt für die Jahre 2012 und 2013 erarbeitet.

Grundsätzlich sind in den Formblättern neben den Daten für das Planjahr auch die Vorjahreswerte und Daten für die dem Planjahr folgenden 3 Jahre zu erfassen. Da sich der Landkreis Vorpommern-Greifswald aus den Altkreisen Uecker-Randow und Ostvorpommern sowie Teilen des Altkreises Demmin zusammensetzt und Aufgaben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übernommen hat und der Haushaltsplan der erste gemeinsame Haushalt überhaupt ist, welcher gleichzeitig als erster doppelhaushaltiger Haushalt aufgestellt wurde, wurden hier die geforderten Vorjahreswerte nicht erfasst.

Auf Grund der dem doppelhaushaltigen Haushaltssystem innewohnenden periodengerechten Abgrenzung war es auch erforderlich, neben den im ehemaligen Verwaltungshaushalt angefallenen Geschäftsvorfällen auch die Investitionen zeitlich abzugrenzen und gegebenenfalls neu zu veranschlagen. So müssen im Finanzhaushalt 2012 alle Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, die im Jahr 2012 kassenwirksam werden, unabhängig davon, ob diese bereits im Jahr 2011, also im letzten kamerale Haushaltsjahr, veranschlagt und durch Fördermittel, Eigenmittel und Investitionskreditgenehmigung ausfinanziert waren.

Aus den im Jahr 2011 zur Durchführung der investiven Maßnahmen genehmigten Investitionskrediten sind Kreditermächtigungen in Höhe von 1.208,0 T€ per 31.12.2011 noch nicht in Anspruch genommen worden. Diese werden jedoch zur Finanzierung der im Jahr 2011 bereits veranlassten Investitionen, die im Jahr 2012 erst kassenwirksam zur Auszahlung gelangen, benötigt.

Außerdem wurden im Jahr 2012 Investitionsmaßnahmen im Umfang von 16.298,6 T€ geplant. Für 2013 beträgt die Plansumme 16.968,2 T€. Näher wird hierauf in Punkt III. 4.4 eingegangen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass gemäß § 31 (5) GemHVO-Doppik nunmehr die Anschaffung beweglicher Sachen ab einem Wert von 60,00 € als Investition zu behandeln und daher auch aus Investitionskrediten zu finanzieren ist, soweit eigene Mittel und Fördermittel nicht ausreichen. Dies gilt auch dann, wenn die abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben werden.

### **3. Deckungsgrundsätze und Haushaltsausgleich**

Gegenüber dem kamerale Rechnungswesen wurde im doppelhaushaltigen System die Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen gleichermaßen und analog geregelt. Die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen hingegen wurde vollkommen neu festgelegt. Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Durch diese Veränderung in den rechtlichen Grundlagen ist es nun erforderlich, Einschränkungen in der Deckungsfähigkeit aktiv vorzunehmen. Bisher wurden die Ansätze für Personalaufwendungen und -auszahlungen sowie Ansätze für Abschreibungen für nicht deckungsfähig mit anderen Aufwendungen eines Teilhaushaltes erklärt.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, die in verschiedenen Teilhaushalten veranschlagt werden und somit sonst nicht deckungsfähig sind, können durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen.

Mit dieser Regelung können demnach auch Aufwendungen und Auszahlungen zwischen Teilhaushalten für deckungsfähig erklärt werden.

Der Haushaltsausgleich nach § 16 GemHVO-Doppik wird im Landkreis Vorpommern-Greifswald weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt erreicht. Mehrbelastungen im sozialen Bereich und eine Vielzahl von durchzuführenden Aufgaben führen dazu, dass sowohl Jahresfehlbeträge als auch Finanzmittelfehlbeiträge für die Jahre 2012 und 2013 ausgewiesen werden müssen. Damit wird deutlich, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises nicht gegeben ist.

Der Landkreis hat für freiwillige Leistungen insgesamt 5.164.600 € veranschlagt, das entspricht 1,416 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und 1,44 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Auszahlungen 2012 des Finanzhaushaltes. Eine detaillierte Übersicht ist im Abschnitt III unter Punkt 1.5 enthalten.

#### **4. Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald**

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hatte mit seiner Entstehung am 04.09.2011 einen Altfehlbetrag in Höhe von 104.700,0 T€ für die beiden Altkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow zu übernehmen. Allein für das Jahr 2011 wurde von beiden Altkreisen zusammen ein Fehlbedarf in Höhe von 29.888,2 T€ veranschlagt. Für diese veranschlagten Fehlbedarfe in beiden Landkreisen sind im Wesentlichen strukturelle Probleme verantwortlich.

Durch das neue Rechnungssystem werden diese strukturellen Probleme nicht gelöst. Das doppelte Rechnungswesen ermöglicht es dem Kreistag und der Verwaltung aber, durch Darstellung der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen für ein Produkt zielgerichteter zu steuern. Doppikbedingt sind zu den in der Vergangenheit zur Aufgabenerfüllung notwendigen Einnahmen und Ausgaben auch weitere Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen.

Im Wesentlichen sind das	
Abschreibungen i. H. v.	- 8.933,4 T€
und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v.	2.454,6 T€
daraus ergibt sich eine Belastung für den Landkreis i. H. v.	- 6.478,8 T€
Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ATZ i. H. v.	- 1.258,8 T€
Finanzierung der Krankenhausumlage	
<u>aus den laufenden Erträgen i. H. v.</u>	<u>- 3.029,0 T€</u>
	- 10.766,6 T€

Mit dem Jahr 2012 wurde als wesentliche Änderung nicht nur die Doppik eingeführt, sondern gleichzeitig eine Neustrukturierung der Landkreise und kreisfreien Städte vorgenommen. Dies wiederum führte zu einer veränderten Aufgabenzuordnung zwischen den Landkreisen und den nunmehr großen kreisangehörigen Städten und umfangreichen Änderungen in den Finanzausgleichsleistungen des Landes.

Mit der Aufgabenübernahme von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entstehen dem Landkreis somit Zuschussbedarfe, weil die allgemeinen Deckungsmittel, die der Landkreis aufgrund der Aufgabenübernahme erhält, wie Zuweisungen nach dem FAG und die Kreisumlage, nicht zur Deckung des Aufwandes für die Aufgabenerfüllung ausreichen.

Insbesondere ergeben sich folgende Zuschussbedarfe aus der nach Landkreisneuordnungsgesetz neu geregelten Aufgabenzuordnung von der großen kreisangehörigen Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf den Landkreis Vorpommern - Greifswald:

Sozialamt und KdU unter Beachtung der Erträge SHFG und SoBez	- 12.795,8 T€
Jugendamt	- 8.867,5 T€
VHS und Schulen	- 2.618,9 T€
Gesundheitsamt	- 32,7 T€
Abschreibungen AV zu übernehmendes Vermögen	- 601,0 T€
Lohnfonds gesamt unter Beachtung Erstattung Jobcenter	- <u>7.722,6 T€</u>
Gesamt:	32.638,5 T€
Abzüglich Erträge bei 45,0 % KU	<u>26.022,6 T€</u>

Zuschussbedarf durch Aufgabenübernahme bei KU 45,0 %	6.615,9 T€
--	------------

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald befindet sich nach der im letzten Jahr vollzogenen Landkreisneuordnung im ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsjahr. Es ist dem Amt für Finanzen daher noch nicht möglich gewesen, festzustellen, ob die veranschlagten Erträge und Aufwendungen in allen Konten den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen. Zunächst ist das Amt für Finanzen darauf angewiesen, sich auf die von den Fachämtern eingereichten Anmeldungen zu stützen. Vergleichsberechnungen zu den Vorjahren sind aufgrund der Gebietsreform und der gleichzeitigen Einführung der Doppik nicht möglich. Diesem auf die Haushaltswirtschaft des Jahres 2012 beruhenden Defizit wird entgegengewirkt.

Neben dem Haushaltsplan ist ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet worden. Langfristig betrachtet werden damit Einsparungen erreicht, welche jedoch das Problem nicht vollständig lösen. Daher wird außerdem ein externes Unternehmen mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt.

## **5. Beschreibung der Teilhaushalte**

### **Teilhaushalt 01 – Verwaltungsleitung**

Der Teilhaushalt 01 umfasst die Bereiche Unterstützung der Verwaltungsführung, die Zentrale Steuerung und das Controlling, die Öffentlichkeitsarbeit, ferner die internationalen Partnerschaften, die Gleichstellung, die Personalvertretung, die Verwaltungsleitung und die Rechnungsprüfung.

Die Unterstützung der Verwaltungsführung bezieht sich auf die Koordination, die Vorbereitung und Begleitung von Prozessen und Entscheidungen der täglichen Arbeitsaufgaben.

Durch Beschaffung, Aufbereitung und Analyse von Kennzahlen und Informationen sollen im Bereich Controlling Ressourcen festgestellt, sowie Ziele formuliert und deren Umsetzungsvarianten/Strategien - zur Aufgabenoptimierung der Verwaltung und stetigen Entwicklung unseres Landkreises - aufgezeigt werden.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören die amtlichen Bekanntmachungen von kreislichem Ortsrecht und allgemein bedeutsamen Mitteilungen. Es werden Pressemitteilungen herausgegeben und der Landkreis außenwirksam dargestellt. Im Rahmen der internationalen Partnerschaften soll die Finanzierung für qualitative Präsentationen des Landkreises Vorpommern-Greifswald gesichert werden.

Im Rahmen der Gleichstellung werden Bürger und Beschäftigte beraten sowie die Zusammenarbeit von Gruppen, Vereinen, Verbänden und Institutionen koordiniert.

Die Personalvertretung sichert die Rechte und den Schutz der Beschäftigten in Verbindung mit der Sicherung der Aufgabenerfüllung durch die Dienststellen.

Gemäß KV M-V ist die Landrätin Leiterin der Verwaltung und für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich.

Der Rechnungsprüfung obliegt die örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises sowie die überörtliche Prüfung der Ämter und Gemeinden als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder die kreisangehörigen Gemeinden sind, sowie rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von den Gemeinden errichtet worden sind, unterliegen ebenfalls der überörtlichen Prüfung.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
1110100	Unterstützung der Verwaltungsführung	0	379.700	379.700	
1110200	Zentrale Steuerung, Controlling	24.200	467.400	443.200	
1110300	Öffentlichkeitsarbeit	1.400	193.500	192.100	
1110310	Internationale Partnerschaften	0	79.900	79.900	
1110600	Gleichstellung	0	68.900	68.900	
1110700	Personalvertretung	0	145.900	145.900	
1110900	Verwaltungsleitung	0	684.800	684.800	
1180100	Prüfung	8.000	770.600	762.600	
5110204	Regionale Entwicklungsinitiative (RESI)	46.000	86.800	40.800	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
1110100	Unterstützung der Verwaltungsführung	0	380.100	380.100	
1110200	Zentrale Steuerung, Controlling	0	387.400	387.400	
1110300	Öffentlichkeitsarbeit	0	240.000	240.000	
1110310	Internationale Partnerschaften	0	104.400	104.400	
1110600	Gleichstellung	0	69.700	69.700	
1110700	Personalvertretung	0	146.900	146.900	
1110900	Verwaltungsleitung	0	697.300	697.300	
1180100	Prüfung	7.000	970.200	963.200	
5110204	Regionale Entwicklungsinitiative (RESI)	47.800	82.800	35.000	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0		0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	600		0
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 600		0

## **Teilhaushalt 02 – Organisation, Personal, IT**

Der Teilhaushalt 02 umfasst die Produkte des Hauptamtes mit den Sachgebieten Personal, Organisation und EDV sowie die Personalgestellungen an das Jobcenter Uecker-Randow und das Jobcenter Greifswald.

Unter dem **Produkt Aus- und Fortbildung** sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Ausbildung der Inspektorenanwärter/innen und der Auszubildenden in verschiedenen Ausbildungsberufen geplant. Außerdem ist hier die Umlage an das Kommunale Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 35.700 € veranschlagt.

Unter dem **Produkt Personaleinsatz und -betreuung** sind u. a. die Aufwendungen für die Betreuung der Beschäftigten/Beamten des Landkreises geplant. Dieses sind Aufwendungen für den Arbeitsmedizinischen Dienst, für die arbeitsmedizinischen Untersuchungen und das betriebliche Gesundheitsmanagement. Außerdem ist hier der Mitgliedsbeitrag an den Kommunalen Arbeitgeberverband M-V in Höhe von 13.400 € geplant.

Beim **Produkt Personalabrechnungen** sind u. a. die Abführung an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 331.600 €, Kostenerstattungen an Gemeinden und private Unternehmen für Personalgestellungen, aber auch Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich, wie der Zusatzversorgungskasse M-V für die Personalsachbearbeitung und von den Krankenkassen für Erstattungen für gezahlten Mutterschaftszuschuss veranschlagt.

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten und Beamten in den Jobcentern Uecker-Randow und Greifswald sowie deren Erstattung sind in den Produkten **Personalgestellungen Jobcenter Uecker-Randow und Jobcenter Greifswald** geplant.

Die Personalaufwendungen für die Gehälter und Besoldungen sowie die Reisekosten werden dem Landkreis in gleicher Höhe erstattet.

Dem **Sachgebiet EDV** sind die Produkte Hausdruckerei/Zentrale Beschaffung und technikunterstützte Informationsverarbeitung zugeordnet. Hier sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Miete der Büro- und IT-Technik, für Telefon und Datenübertragungskosten und für die Datenverarbeitung geplant.

Hier sind durch die Vernetzung der Standorte Greifswald, Anklam und Pasewalk im Vergleich zu den Kosten der ehemaligen Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern wesentliche Erhöhungen zu verzeichnen. So wurden 340,7 T€ für Schulungen in 2013 eingestellt.

### **Personalkostenplanung 2012 – 2013**

Die Personalkostenplanung 2012 erfolgte entsprechend dem doppelten Haushalt produktbezogen. Das bedeutet, dass die Planstellen und damit die Stelleninhaber nicht nur einem Produkt zuzuordnen waren, sondern in der Regel mehreren Produkten.

Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2012 wurde der Tarifabschluss vom 31. März 2012 berücksichtigt. Danach stiegen die Entgelte für die Beschäftigten ab 01. März 2012 um 3,5 %. Ebenfalls eingeplant wurde für das Leistungsentgelt ein Budget in Höhe von 1,75 % des zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres.

Für das Jahr 2013 wurde nur eine Steigerung von 1,0 % berücksichtigt. Insgesamt sieht der Tarifabschluss für das Jahr 2013 eine durchschnittliche Haushaltsbelastung von 2,12 % vor. Die nicht geplante Steigerung von 1,12 % soll im Rahmen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2013 durch personalwirtschaftliche Maßnahmen eingespart werden.

Abweichend von der bisherigen kameralen Haushaltsplanung sind im doppelhaushaltlichen kommunalen Haushalt Rückstellungen für Altersteilzeit, Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden. Andererseits sind als Erträge die Auflösungen von Rückstellungen zu planen. Diese Aufwendungen und Erträge wurden in die Haushaltsplanung eingestellt.

Außerdem erhält der Landkreis auch in den Jahren 2012 und 2013 Personalaufwendungen von verschiedenen Einrichtungen und aus dem öffentlichen Bereich erstattet.

So werden unter anderem die Personalaufwendungen für die Beschäftigten in den Jobcentern Greifswald und Uecker-Randow von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Von den Krankenkassen erhält der Landkreis Personalkostenerstattungen für den Rettungsdienst und die Leitstellen. Ebenfalls erstattet werden die Personalkosten für die Beschäftigten im Projekt „Lernen vor Ort“.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 11404 – technikunterstützte Informationsverarbeitung – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
1120100	Aus- und Fortbildung	0	607.000	607.000	
1120200	Personaleinsatz und – betreuung	45.600	405.200	359.600	
1120300	Personalabrechnung	68.600	977.700	909.100	
1130100	Organisation	0	239.200	239.200	
1140000	Zentrale Dienste	14.000	854.000	840.000	
1140400	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	0	2.101.900	2.101.900	
11407	Personalgestellungen	6.174.300	6.186.200	11.900	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
1120100	Aus- und Fortbildung	0	655.600	655.600	
1120200	Personaleinsatz und – betreuung	45.600	404.700	359.100	
1120300	Personalabrechnung	91.800	1.014.500	922.700	
1130100	Organisation	0	239.400	239.400	
1140000	Zentrale Dienste	14.000	890.900	876.900	
1140400	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	0	2.541.700	2.541.700	
11407	Personalgestellungen	6.176.800	6.188.700	11.900	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	4.500		0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.041.200		1.112.900
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.036.700		-1.112.900

## **Teilhaushalt 03 – Finanzservice**

Der Bereich umfasst die Finanzplanung, die Buchführung und Zahlungsabwicklung, die Vollstreckung, das Finanzcontrolling und die Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes, des Produktbuches, der Haushaltssatzung, des Finanzplanes, des Investitionsplanes, der Jahresrechnung werden Dokumente erarbeitet, die die Finanzsituation des Landkreises darstellen. Es werden Finanzziele festgelegt und das Schuldenmanagement ausgebaut. Bürgschaften und Rücklagen werden überwacht.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept soll erreicht werden, dass das Defizit im Haushalt abgebaut wird.

Die Haushaltsansätze für 2013 entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen des Vorjahres. Einsparungen gegenüber den ursprünglich veranschlagten Aufwendungen wurden sowohl für 2012 als auch für 2013 bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung vorgenommen. Gleichwohl sind die Ansätze für diese Aufwendungen im Vergleich mit anderen Ämtern z. T. höher, da durch die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik ein höherer Schulungsbedarf besteht und weitere Informationsmöglichkeiten sowohl im Umgang mit dem Computerprogramm zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR- Programm) als auch bei der Vorbereitung und Umsetzung des ersten doppelten Jahresabschlusses, zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung als auch des zukünftig ebenfalls zu erstellenden Gesamtabschlusses genutzt werden müssen.

Mindererträge beim Produkt 11602 resultieren aus geringeren Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen durch die ab 2013 nicht mehr zum Landkreis gehörende Sozialagentur.

Veranschlagt wurden ebenfalls Aufwendungen für Amtshilfeersuchen im Bereich der Vollstreckung offener Forderungen als auch Aufwendungen für Sachverständige hinsichtlich der Unterstützung bei der Umsetzung der Doppik (Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft mbH).

Nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG M-V) haben sich die Landkreise mittels Krankenhausumlage an der Finanzierung, der Sanierung oder des Neubaus von Krankenhäusern im Land M-V zu beteiligen. Während bei der Kameralistik die Krankenhausumlage im Vermögenshaushalt zu veranschlagen war, ist sie nunmehr als „Sonstige Transferaufwendung“ Bestandteil des Ergebnishaushaltes.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
1160100	Finanzen	0	314.400	314.400	
1160200	Buchführung und Zahlungsabwicklung	503.400	1.692.500	1.189.100	
1160300	Finanzcontrolling	0	53.800	53.800	
4110200	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	0	3.029.000	3.029.000	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
1160100	Finanzen	0	313.400	313.400	
1160200	Buchführung und Zahlungsabwicklung	260.400	1.689.700	1.429.300	
1160300	Finanzcontrolling	0	53.800	53.800	
4110200	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	0	3.050.000	3.050.000	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
<b>Einzahlung aus Investitionstätigkeit</b>	0		0
<b>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	0		0
<b>Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0		0

## **Teilhaushalt 04 – Gebäudemanagement und zentraler Service**

Zu diesem Teilhaushalt gehören das Zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement, die Liegenschaften, die innere Organisation der Verwaltung und der Aufgabenbereich der Versicherungen.

Hier erfolgen die Planung, Steuerung, Koordinierung und Bewirtschaftung der Gebäude, Anlagen und Einrichtungen.

Es wird ein Energie- und Raummanagement unter Berücksichtigung der Flächenbereitstellung sowie der Nutzung von Gebäuden durchgeführt. Visuelle Leitsysteme werden erstellt, Mobiliar und Raumausstattungen beschafft, Reinigungs- und Wartungsverträge geschlossen.

Die Instandhaltungen und Instandsetzungen sowie die Verkehrssicherungspflicht sind durchzuführen. Dabei erfolgt die kaufmännische Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung objektbezogen. Die Eigentümerpflichten sind wahrzunehmen, zu koordinieren und zu steuern.

Für alle kreislichen Immobilien ist unter Berücksichtigung der perspektivischen Bedarfe der Erwerb, die Veräußerung von Grundvermögen oder die An- bzw. Vermietung durchzuführen.

Die Vertragsverhandlungen und die Vertragserfüllungen sind sicherzustellen sowie die Beantragungen und Gestattungen von Dienstbarkeiten und die erforderlichen Grundbuchsicherungen sind vorzunehmen.

Zur infrastrukturellen Aufgabenerfüllung der Verwaltung gehören die Sicherstellung des Post- und Botendienstes, die Fuhrparkverwaltung, die Organisation und Gewährleistung der Infothek sowie der Telefonzentrale. Es werden die Hausmeisterdienste im Innen- und Außenbereich der Liegenschaften erbracht sowie die Objektsicherung durchgesetzt.

Die zentrale Beschaffung und das Administrieren der Literatur werden über die Verwaltungsbibliothek vorgenommen.

Die Sicherung und Pflege der archiwwürdigen Unterlagen erfolgt über das Archiv.

Der Bereich umfasst darüber hinaus den Versicherungsschutz zur Sicherung des Vermögens vor Verlust, Sachbeschädigungen sowie den Schutz vor Schadenersatz Dritter aus gesetzlichen Haftungsansprüchen und aus Vermögensschäden.

Hierzu gehören, der Abschluss und die Kündigung von Versicherungsverträgen, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie die Regulierung von Schadenfällen.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 11401 –zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement– als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
1140100	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	500	2.159.200	2.158.700	
1140200	Liegenschaften	313.200	1.734.200	1.421.000	
11405	Sonstige Zentrale Dienste	1.800	1.222.100	1.220.300	
1140600	Versicherungen	171.700	453.100	281.400	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
1140100	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	500	2.362.700	2.362.200	
1140200	Liegenschaften	465.100	2.049.100	1.584.000	
11405	Sonstige Zentrale Dienste	1.000	1.257.600	1.256.600	
1140600	Versicherungen	105.000	467.000	362.000	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
<b>Einzahlung aus Investitionstätigkeit</b>	63.000		178.000
<b>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	379.800		3.114.700
<b>Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-316.800		-2.936.700

## **Teilhaushalt 05 – Soziales**

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.

Zu den Leistungen der Sozialhilfe gehören Leistungen u. a. nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, wie:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfen zur Gesundheit,
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfen in anderen Lebenslagen,
- Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II),
- Einmalige Leistungen und
- Beratung und Unterstützung.

Die Hilfen werden als ambulante, teilstationäre oder stationäre Leistungen gewährt.

Weitere Leistungen werden im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz und dessen Nebengesetzen nach dem sozialen Entschädigungsrecht erbracht. Aufgaben der Unterhaltssicherung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, der Fachaufsicht Wohngeld, des Versicherungsamtes, der Betreuungsbehörde, der Heimaufsicht, der Förderung der Wohlfahrtspflege, die Gewährung von Landesblindengeld und dem Landespflegewohngeld und die Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gehören ebenfalls zu den Aufgaben in diesem Teilhaushalt.

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet. Die Länder bestimmen die überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Der überörtliche Träger ist nach dem Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch der Kommunale Sozialverband (KSV). Er ist u. a. zuständig für den Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch unter Berücksichtigung einer personenzentrierten, lebensfeldorientierten Hilfestellung. Der KSV verhandelt im Rahmen der Kostenverhandlungen die zu zahlenden Sätze für die von Trägern erbrachten Leistungen in teilstationären und stationären Einrichtungen. Ein Einfluss auf diese Verhandlungen durch den Landkreis ist nur indirekt möglich.

Eine Steuerung der Ausgaben der Sozialhilfe ist in der Regel nur möglich über die Anzahl der zu bewilligenden Leistungen. Das erfordert neben einem sehr gut geschulten Personal eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Das Fallmanagement müsste dazu weiter ausgebaut und personell unteretzt werden.

Der Haushalt 2012 orientiert sich überwiegend an der Höhe der Aufwendungen im Jahr 2011, das Gleiche gilt für den Haushalt 2013, der sich am vorläufigen V-Ist des Jahres 2012 orientiert.

Nach der Kreisneuordnung im September 2011 wurde festgestellt, dass im Sozialamt an den Standorten Pasewalk, Anklam und Greifswald für bestimmte Leistungen sehr unterschiedliche Beträge gezahlt werden. Ebenfalls verteilt sich der Schwerpunkt bestimmter Leistungen der jeweiligen Hilfearten sehr unterschiedlich, einige Leistungen wurden gar nicht übernommen. Aufgabe der Leitungsebene des Sozialamtes ist es deshalb, in naher Zukunft einheitliche Regelungen zu schaffen, sodass auch kein Hilfebedürftiger an einem anderen Standort schlechter gestellt wird. Mit diesen Regelungen kann auch gleichzeitig eine Steuerung der Höhe der zu

erbringenden Leistungen vorgenommen werden, z. B. die bereits erarbeiteten Richtlinien zur Pflege- und Bekleidungsbeihilfe.

Nachfolgend einige Fallzahlen der laufenden Hilfen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt	2.040
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	3.090
- Hilfen zu Gesundheit	131
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	3.474
- Hilfe zu Pflege	1.665
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	129
- Hilfen in anderen Lebenslagen	363
- Bildung und Teilhabe	3.032
- BAFöG	1.370
- Leistungen für Asylbewerber	305

Die Leistungen, die für BAFöG, Landesblindengeld und Landespflegegeld und zum Teil für Asyl gezahlt werden, sind durchlaufende Posten. Sie werden zu 100 % erstattet und sind somit auch nicht steuerbar.

Anzumerken ist, dass sich gesetzliche Änderungen, z. B. Erhöhung von Regelsätzen, aufgrund der hohen Fallzahlen im Landkreis auch gleich erheblich auf den Haushalt auswirken.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) werden in den Rechtsgebieten SGB II und im Bundeskindergeldgesetz geregelt. Nach derzeitiger Hochrechnung werden für das Jahr 2012 rund 37.000 Anträge (nicht gleich Anzahl der Kinder, da pro Kind pro Jahr pro Leistung mehrere Anträge gestellt werden) bearbeitet. Für die Ausgaben erhält der Landkreis finanzielle Mittel des Bundes über das Land M-V, die sich an den Ausgaben der KdU orientieren. Die Aufwendungen für BuT müssen umfangreicher ausgeschöpft werden. Sie wurden 2011 nicht voll verbraucht.

Für die Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird die Kapazität in unserem Landkreis durch die Übernahme der neuen Asylbewerberereinrichtung in Wolgast wie folgt geändert:

	<u>Anklam</u>	<u>Greifswald</u>	<u>Wolgast</u>
Kapazität bisher	108		158
	ab 01.03.2011		ab 01.11.2010
Kapazität neu	108	158	220
Wolgast 2012:	01.08. – 80 Personen		
	01.09. – 50 Personen		
	01.10. – 50 Personen		
	01.11. – 40 Personen		

Im Rahmen der Aufgaben des SGB II hat der Landkreis die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie für die Einmaligen sowie die Bildungs- und Teilhabeleistungen zu tragen. Außerdem muss der Landkreis die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II (Betreuung minderjähriger Kinder, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung) tragen.

Die Leistungsberechtigten haben einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Unterkunft und Heizung, soweit diese angemessen sind. Für die Festlegung, welche Kosten angemessen sind, ist es notwendig, eine Richtlinie zu erarbeiten. Hierfür wurden umfangreiche Datenermittlungen durchgeführt und ausgewertet. Das Bundessozialgericht hat festgelegt, dass diese Datenermittlung

nach einem schlüssigen Konzept zu erfolgen hat. Diese einheitliche Richtlinie ist derzeit in Vorbereitung und soll zum 01.01.2013 in Kraft treten.

Für die überörtlichen Leistungen werden vom Land mittels Sozialhilfefinanzierungsgesetz finanzielle Mittel zur Deckung der Aufwendungen bereitgestellt. Diese finanziellen Mittel reichen dem Landkreis nicht aus, sodass der Landkreis auch einen Anteil dieser Mittel aufbringen muss.

Aus Sicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald muss die Finanzierung der überörtlichen Sozialhilfe für das Jahr 2013 so gestaltet sein, dass die Auskömmlichkeit der Mittel für unseren Landkreis sichergestellt ist.

Gemäß Anlage zum Runderlass der Sozialabteilung Nr. 11/2012 beträgt der Zuweisungsbetrag für das Jahr 2012 für den Landkreis 39.555.015 € und für M-V insgesamt 262.501.209 €. Das Angebot des Landes vom 12. Juli 2012 beinhaltet eine Zuweisungssumme für 2013 i. H. v. 254.599.432 € für M-V.

Dieser Zuweisungsbetrag 2013 ist um 7.901.777 € geringer als 2012. Dem gegenüber steigt die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 45 % (2012) auf 75 % (2013). Hier wurden 6.389.119 € verrechnet. Wie hoch der Zuwendungsbetrag 2013 für den Landkreis ist, kann aus dem Angebot nicht entnommen werden.

Seitens des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird weiterhin zur Berechnung der Verteilung der Zuweisungsbeträge für die Sozialhilfefinanzierung im Jahr 2013 an einer Ist-Kostenabrechnung festgehalten.

### **Wesentliche gesetzliche Grundlagen**

- die Sozialgesetzbücher I bis XII
- Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen
- Landespflegegesetz
- Landesblindengeldgesetz
- Sozialhilfefinanzierungsgesetz
- Unterhaltssicherungsgesetz
- Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetze
- Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeldgesetz
- Einrichtungenqualitätsgesetz
- Betreuungsbehördengesetz u. a. sowie
- Landesrahmenverträge nach § 79 Abs. 1 SGB XII für ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen
- Landesrichtlinien zur Förderung von Beratungsstellen

Durch den Kreistag wurden die Produkte

31103 – Eingliederungshilfen für behinderte Menschen

31201 – Leistungen für Heizung und Unterkunft

33100 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege

als wesentliche Produkte festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
1220700	Heimaufsicht	600	162.000	161.400	
31101	Hilfe zum Lebensunterhalt	2.951.000	4.801.100	1.850.100	
31102	Hilfe zur Pflege	7.333.600	8.340.400	1.006.800	
31103	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	33.686.500	40.223.800	6.537.300	
31104	Hilfe zur Gesundheit	83.100	79.400		3.700
31105	sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	720.900	967.400	246.500	
3110600	Schuldnerberatung	33.900	105.500	71.600	
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.131.700	12.040.200	5.908.500	
3110800	Erstattungen an Krankenkassen	0	846.500	846.500	
3110900	Sonstige Zuweisungen und Umlagen	127.800	192.300	64.500	
3120101	Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Greifswald	4.281.400	18.558.100	14.276.700	
3120102	Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Pasewalk	4.856.400	21.229.200	16.372.800	
3120200	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0	362.000	362.000	
31203	Einmalige Leistungen	106.200	747.500	641.300	
3120601	Bedarfe für Bildung und Teilhabe Greifswald	100	932.100	932.000	
3120602	Bedarfe für Bildung und Teilhabe Pasewalk	2.100	490.400	488.300	
3130000 *	Hilfen für Asylbewerber	1.128.300	147.800		980.500
31301 *	Leistungen in besonderen Fällen	0	518.100	518.100	
31302 *	Grundleistungen	0	638.900	638.900	
3130300	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	0	352.800	352.800	
3130400	Arbeitsangelegenheiten	0	46.300	46.300	
31305	sonstige Leistungen	0	25.300	25.300	

315	Soziale Einrichtungen	1.230.600	1.331.600	101.000	
3210000	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz u. a. Gesetze	155.800	225.800	70.000	
3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	525.000	1.147.200	622.200	
3430000	Betreuungsleistungen	9.100	377.000	367.900	
3440000	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler	0	1.600	1.600	
3450001	BuT nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz Pasewalk	2.000	414.800	412.800	
35100	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3.599.500	4.004.400	404.900	
3510100	Sozialplanung	0	132.700	132.700	
3640000	Jugendhilfeplanung	0	122.200	122.200	
4140110	Gesundheitsplanung (Psychiatriekoordination)	0	90.100	90.100	

\* Zusammengehörnde Produkte: Erfassung der Erstattungen vom Land im Produkt 3130000 und Veranschlagung der Aufwendungen für Asyl in den Produkten 31301 und 31302

## **2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
1220700	Heimaufsicht	600	162.000	161.400	
31101	Hilfe zum Lebensunterhalt	2.887.500	4.959.600	2.072.100	
31102	Hilfe zur Pflege	7.356.100	8.181.400	825.300	
31103	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	33.499.500	43.001.900	9.502.400	
31104	Hilfe zur Gesundheit	81.400	112.300	30.900	
31105	sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	698.200	969.100	270.900	
3110600	Schuldnerberatung	34.200	106.400	72.200	
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	9.174.100	12.641.500	3.467.400	
3110800	Erstattungen an Krankenkassen	0	921.400	921.400	
3110900	Sonstige Zuweisungen und Umlagen	127.800	192.300	64.500	
3120101	Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Greifswald	10.942.800	46.767.200	35.824.400	

3120102	Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Pasewalk	4.452.300	19.583.200	15.130.900	
3120200	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0	251.400	251.400	
31203	Einmalige Leistungen	133.500	698.500	565.000	
3120601	Bedarfe für Bildung und Teilhabe Greifswald	1.100	1.862.900	1.861.800	
3120602	Bedarfe für Bildung und Teilhabe Pasewalk	2.100	419.400	417.300	
3130000 *	Hilfen für Asylbewerber	1.684.200	147.400		1.536.800
31301 *	Leistungen in besonderen Fällen	0	584.800	584.800	
31302 *	Grundleistungen	0	950.700	950.700	
3130300	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	0	453.200	453.200	
3130400	Arbeitsangelegenheiten	0	46.200	46.200	
31305	sonstige Leistungen	0	41.200	41.200	
315	Soziale Einrichtungen	1.814.000	1.895.000	81.000	
3210000	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz u. a. Gesetze	184.100	251.700	67.600	
3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	522.400	915.300	392.900	
3430000	Betreuungsleistungen	9.100	372.800	363.700	
3440000	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler	0	2.100	2.100	
3450001	BuT nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz Pasewalk	1.000	435.800	434.800	
35100	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3.677.400	4.046.600	369.200	
3510100	Sozialplanung	0	134.600	134.600	
3640000	Jugendhilfeplanung	0	122.100	122.100	
4140110	Gesundheitsplanung (Psychiatriekoordination)	0	85.100	85.100	

\* Zusammengehörnde Produkte: Erfassung der Einzahlungen vom Land im Produkt 3130000 und Veranschlagung der Auszahlungen für Asyl in den Produkten 31301 und 31302

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	27.900		0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	15.000		0
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.900		0

## **Teilhaushalt 06 – Gesundheit**

Die Gesundheitsplanung und -förderung steht im Mittelpunkt dieses Bereiches. Dazu gehören die Rehabilitationsplanung, Vorbereitung von Gesundheitskonferenzen und die psychiatrische Versorgung von Menschen in der Region.

Weitere Aufgaben sind der Zahnärztliche Gesundheitsschutz, die Einschulungsuntersuchungen, die Regeluntersuchungen, die Erstellung von Schulgutachten und Kinderschutz sowie die Kontrolle und Überwachung der Heil- und Heilhilfsberufe.

Da die Gebührenerhebung laut Infektionsschutzgesetz durch die Gesundheitsämter sehr unterschiedlich erfolgte, wurde im Rahmen der Landkreisneuordnung eine einheitliche Verfahrensweise angestrebt.

In Abstimmung und im Auftrag des Landkreistages haben die Verwaltungsleiterinnen bzw. die Verwaltungsangestellten der Gesundheitsämter eine Arbeitsgruppe „Gebühren“ gebildet, um die Gebühren abzugleichen und anzupassen. Diese Vorgehensweise erfolgt in unserem Landkreis ab September 2012 und wurde für das Jahr 2013 bei der Planung berücksichtigt, sodass die Erträge um 23.000 € auf 273.000 € erhöht werden konnten.

Die Aufwendungen für Beschäftigungsentgelte für das Projekt Familienhebammen werden mit Zuweisungen vom Land gedeckt, da es sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald handelt. In diesem Projekt sollen Familien, die in verschiedener Weise stark belastet sind, nach Ablauf der 8. Woche nach der Geburt bis zum Ende des 1. Lebensjahres ihres Kindes betreut und unterstützt werden. Jeweils 73.800 € wurden hierfür 2012 und 2013 veranschlagt.

Die in den vergangenen Jahren durch den Landkreis durchgeführte AIDS-Prävention wurde ab dem 01.01.2012 an den CJD übergeben.

Veranschlagt wurden auch Aufwendungen für Laboruntersuchungen, welche durch das Landesgesundheitsamt M-V (LAGuS) in Rechnung gestellt werden z.B. für die Untersuchungen von amtlichen Trink/Badewasserproben sowie Rechnungen von privaten Laboren für notwendige Blutuntersuchungen/Urinuntersuchungen z.B. bei Verbeamtungsuntersuchungen/ Dienstunfähigkeitsuntersuchungen u.a..

Weiterhin sind Aufwendungen für Impfstoffe enthalten, welche zur Durchführung von Öffentlich empfohlenen Riegelungs- sowie Tropenimpfungen bei Auslandsreisen (das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist eine vom Sozialministerium M-V anerkannte Gelbfieberimpfstelle) erforderlich sind.

Diese Aufwendungen sind notwendig, um gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgaben ausführen zu können z. B. nach dem Infektionsschutzgesetz/ Landesbeamtengesetze/ Trinkwasser/ Badewasserverordnung.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung unterstützt Menschen bei Fragen und Problemen im persönlichen Bereich und in zwischenmenschlichen Beziehungen. Durch die konkrete Beratung und durch die Eröffnung weiterführender Perspektiven soll zu einer stabilisierenden Hilfe vermittelt und/oder zur Veränderung von Lebensumständen ermutigt werden. Ziel ist es, Einzelnen und Familien zu helfen, ihre Konflikte zu verarbeiten und ein höheres Maß an persönlicher Entfaltung-, Beziehungs- und Partnerschaftsfähigkeit zu erreichen. Diese Maßnahme stellt eine Gesundheitshilfe im Sinne des § 1 des ÖGD-Gesetzes M-V dar und kann aufgrund der personellen Situation nicht im Gesundheitsamt durchgeführt werden.

Ab dem Jahr 2013 wird das Gesundheitsamt im Bereich Greifswald Prüfungen für Heilpraktiker abnehmen. Es wurden Erträge in Höhe von 10.000 € eingearbeitet.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
4140100	Gesundheitsplanung und -förderung	7.200	91.300	84.100	
4140200	Kinder- und Jugendarzt/-zahnärztlicher Gesundheitsdienst	153.900	1.060.900	907.000	
4140300	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	355.900	780.500	424.600	
4140400	Stellungnahmen	79.200	988.000	908.800	
4140500	Beratung und Betreuung	0	799.700	799.700	
4140512	Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung	0	12.700	12.700	
4140600	Medizinalaufsicht	0	110.400	110.400	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
4140100	Gesundheitsplanung und -förderung	2.500	91.600	89.100	
4140200	Kinder- und Jugendarzt/-zahnärztlicher Gesundheitsdienst	146.500	1.053.500	907.000	
4140300	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	375.700	778.000	402.300	
4140400	Stellungnahmen	89.200	965.000	875.800	
4140500	Beratung und Betreuung	0	799.700	799.700	
4140512	Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung		12.700	12.700	
4140600	Medizinalaufsicht	0	110.400	110.400	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0		0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	3.300		2.400
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.300		-2.400

## Teilhaushalt 07 – Jugend

Zu den Aufgaben dieses Teilhaushaltes gehören:

- Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und die Prüfung von Rückforderungsmöglichkeiten
- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Kita-Plätzen und die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege.
- Fach- und Praxisberatung, Übernahme von Elternbeiträgen und Erlaubnisverfahren für Kita und Tagespflege.
- Beratung von Trägern der Jugendarbeit einschließlich Konzeptentwicklung.
- Beratung und Unterstützung bei Fragen der Erziehung in der Familie, in der Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung, beim Umgangsrecht.
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.
- Leistungen zur Unterstützung der Personensorgeberechtigten bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen.
- Hilfe für junge Volljährige zur Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenständigen Lebensführung.
- Vorläufige Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen bei geeigneten Personen oder in Wohnformen.
- Gewährung von Eingliederungshilfen bei seelischen Störungen. Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaft und Ergänzungspflegschaften.
- Betreuung und Begleitung straffällig gewordener Jugendlicher.
- Unterhaltung und Betrieb von Jugendeinrichtungen.
- Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung und Entwicklung junger Menschen.
- Finanzielle Förderung von Sportvereinen und Sportverbänden und Förderung von Maßnahmen der sportlichen Betätigung.

Das Produkt **Hilfen zur Erziehung - 3630300** ist als wesentliches Produkt herausgearbeitet worden. Für dieses Produkt ergibt sich für 2012 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.402.500 € und für 2013 in Höhe von 17.660.100 €

Dabei wurden für folgende kostenintensive Aufgabenbereiche nachstehende Aufwendungen geplant:

Aufgabenbereich	Aufwendungen 2012	Aufwendungen 2013
Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	1.350.000 €	1.330.600 €
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	3.390.000 €	3.672.400 €
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	3.078.100 €	3.078.100 €
Heimerziehung § 34 SGB VIII	7.660.000 €	7.205.600 €

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte für das Jahr 2012 aufgrund der Fallzahlen zum Zeitpunkt der Planung an den verschiedenen Standorten, die nach der Kreisgebietsreform zusammengefasst wurden.

Für die Haushaltsansätze 2013 wurde die in der Zwischenzeit an allen Standorten vorhandene einheitliche Software genutzt, um fallzahlgenau mit Stichtag 30.06.2012 die Aufwendungen und Erträge zu ermitteln.

Gegenwärtig zeichnet sich ein Trend der Zunahme der notwendigen Hilfen zur Erziehung ab, insbesondere in der Heimerziehung. Im I. Halbjahr 2012 wurden 26 Fälle mehr als zum Zeitpunkt der Planung registriert.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, werden folgende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Jugendamt eingeleitet:

- Durchführung einer monatlichen Haushaltsüberwachung
- Einführung eines Fachcontrollings im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- Vergleich der Entgeltsätze und Fachleistungsstunden, hier insbesondere Bildung von Kennziffern und medianen Werten als Verhandlungsgrundlage mit den Trägern
- Weiterführung der Entwicklung der sozialraumorientierten Jugendhilfe/ Ausbau vorhandener Angebote, insbesondere im präventiven Bereich
- ambulante Hilfen vor stationären Hilfen, Senkung der Aufwendungen bzw. Vermeidung der Fallzahlenerhöhung durch kostengünstigere aber gleich gut geeignete Hilfen
- Landesmodellprojekt – Untersuchung von Langzeitfällen auf Beendigung oder Unterbrechung der Leistung
- Differenzierung der sozialpädagogischen Familienhilfe/ Einsatz von Familienmanagern
- Optimierung des Hilfeplanverfahrens mit dem Ziel Verkürzung der Verweildauer und der Rückfallquote.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
3410000	Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	57.000	975.100	918.100	
3610000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	20.902.800	34.842.200	13.940.400	
3620000	Jugendarbeit	380.100	1.118.000	737.900	
3630100	Schul- und Jugendsozialarbeit	1.785.700	2.846.100	1.060.400	
3630200	Förderung der Erziehung in der Familie	161.700	1.461.200	1.299.500	
3630300	Hilfe zur Erziehung	1.570.300	18.972.800	17.402.500	
3630400	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	35.100	1.078.800	1.043.700	
3630500	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 SGB VIII)	14.300	529.000	514.700	
3630600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)	75.900	1.901.800	1.825.900	
3630700	Adoptionsvermittlung	0	83.800	83.800	
3630800	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56 und 58 SGB VIII)	100	666.300	666.200	
3630900	Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	0	279.400	279.400	
3631000	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	0	301.700	301.700	
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	105.300	465.000	359.700	
4210000	Förderung des Sports	0	384.500	384.500	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
3410000	Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	43.200	975.100	931.900	
3610000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	21.464.300	35.092.100	13.627.800	
3620000	Jugendarbeit	349.800	1.006.200	656.400	
3630100	Schul- und Jugendsozialarbeit	1.595.100	2.755.300	1.160.200	
3630200	Förderung der Erziehung in der Familie	140.000	1.623.000	1.483.000	
3630300	Hilfe zur Erziehung	1.333.700	18.993.800	17.660.100	
3630400	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	6.800	1.216.000	1.209.200	
3630500	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 SGB VIII)	12.500	470.000	457.500	
3630600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)	65.200	2.079.300	2.014.100	
3630700	Adoptionsvermittlung	0	83.800	83.800	
3630800	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56 und 58 SGB VIII)	100	667.800	667.700	
3630900	Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	0	279.400	279.400	
3631000	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	0	301.700	301.700	
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	105.100	475.000	369.900	
4210000	Förderung des Sports	0	384.500	384.500	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
<b>Einzahlung aus Investitionstätigkeit</b>	779.700		500.100
<b>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	857.600		500.100
<b>Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-77.900		0

## Teilhaushalt 08 – Bildung und Kultur

Für den Betrieb von Gymnasien, integrierter Gesamtschulen, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen werden Räume und Sachmittel bereitgestellt und bewirtschaftet.

Das nicht lehrende Personal wird ebenfalls für jeden Schultyp gestellt und finanziert. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt ist die Schulentwicklungsplanung zur Schaffung eines flächendeckenden Bildungsangebotes.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist Schulträger für

6	Gymnasien
10	Förderschulen
3	Berufliche Schulen

Übersicht über die Anzahl der Schüler im Schuljahr

	2011/12	2012/13
<u>Gymnasien</u>		
Pasewalk	399	435
Löcknitz	365	389
Ueckermünde	440	450
Anklam	390	437
Wolgast	330	380
Gützkow	255	270
Gymnasien gesamt	2.179	2.361
<u>Berufliche Schulen</u>		
Eggesin	1.184	949
Wolgast	980	830
Greifswald	2.150	2.000
Berufl. Schulen gesamt	4.314	3.779
<u>Förderschulen</u>		
Löcknitz	34	32
Ferdinandshof	53	41
Pasewalk	126	135
Torgelow	165	145
Anklam	190	160
Behrenhoff	140	142
Wolgast	168	150
Kleeblattschule Anklam	70	70
Zirchow	58	60
Greifswald	162	162
Förderschulen gesamt	1.166	1.097

Für die Schulen des Kreises wurden Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall in Höhe von 1.580.400 € (2012) bzw. 1.583.900 € (2013) veranschlagt. Die für Schulbücher benötigten Haushaltsmittel konnten durch den Rückgang der Schülerzahlen verringert werden, sodass für 2013 noch 275.800 € benötigt werden, während für 2012 noch 291.400 € geplant wurden.

Bei der Erarbeitung des Planes für den Bereich Schulen wurde wie in den Vorjahren auf höchste Sparsamkeit geachtet. Bei der Planung der Bewirtschaftungskosten wurde von dem derzeitigen Verbrauch und den zu zahlenden Abschlägen ausgegangen. Alle Möglichkeiten zur Einsparung von Ausgaben und Erzielung von Einnahmen fanden dabei Berücksichtigung.

Im Bereich Unterhaltung besteht in allen Einrichtungen ein erhöhter Nachholebedarf. Durch späte Genehmigungen des Haushaltes in den Vorjahren konnten geplante Unterhaltungsmaßnahmen nicht kontinuierlich durchgeführt werden. Das wird auch für 2012 gelten, sodass für 2013 eine Erhöhung der bereitzustellenden Mittel geplant werden muss.

Im Bereich Schullastenausgleich steigt der Zuschussbedarf in den Jahren 2012 und 2013 auf voraussichtlich 6.999.600 € jährlich. Eine Hauptursache ist hierfür die Kreisgebietsreform. Die Kosten für den Besuch von Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen und Beruflichen Schulen in anderen Landkreisen bzw. in freier Trägerschaft durch Schüler der ehemaligen Hansestadt Greifswald belaufen sich auf jährlich ca. 1.143.000 €.

Durch die Rückübertragung der Gesamtschule E. Fischer und des Jahn- und des Humboldt-Gymnasiums an die Hansestadt Greifswald entstehen weitere Kosten im Bereich Schullastenausgleich in Höhe von 1.923.200 €. Diese Schulen werden nicht mehr durch den Landkreis selbst bewirtschaftet.

Weiterhin ist festzustellen, dass Schulen in freier Trägerschaft (genehmigte Ersatzschulen) einen hohen Zulauf haben. Immer mehr Eltern nutzen das breite Bildungsangebot in unserem Land und melden ihre Kinder in Schulen oder Klassen mit einem besonderen pädagogischen Profil an. Entsprechend dem Schulgesetz ist der Landkreis in diesen Fällen zur Zahlung des Schullastenausgleichs verpflichtet.

Außerdem werden in diesem Teilhaushalt folgende Aufgaben erfüllt:

- Unterhaltung des Ateliers Otto-Niemeyer-Holstein und der Medienzentren
- Förderung der Vorpommerschen Landesbühne Anklam, der Musikschulen und der Volkshochschulen
- Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis

Die Aufwendungen für das Atelier ONH sind vertraglich gebunden (Personalkosten, Energie, Wasser, Abwasser, Wartungsverträge der technischen Anlagen, Wachschatz, Versicherung, Telefon, Reinigung, Abschreibungen).

Weiterhin ist es nötig, Notreparaturen, Ersatzbeschaffungen und Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, um den Anforderungen zur Sicherung des Kulturgutes zu entsprechen (Denkmalschutz für das gesamte Anwesen im Wert von 5,1 Mill. €). Das gesamte Anwesen Museum Atelier Otto Niemeyer-Holstein ist eine öffentliche Einrichtung mit jährlich 20.000 Besuchern (Einnahmen 100.000,-€). Die Ordnung und Sicherheit muss nicht nur für das Kulturgut gewährleistet werden, sondern auch für die Museumsbesucher.

Für 2012 sind auch die Ausstellungen bereits vertraglich gebunden. Für die Jahre 2013 bis 2015 gibt es bereits Vorverträge. Um erfolgreich mit anderen Museen und internationalen Leihgebern zusammenzuarbeiten, sind langfristige Planungen entscheidend. Dieser Grundsatz gilt auch für das Einwerben von Fördermitteln. Sollte der Ausstellungsbetrieb (Projekte) aufgegeben werden, gehen Fördermittel in Höhe von 30.000,-€ (Land M/V) verloren.

Für die Fahrbibliothek Pasewalk wurden lediglich für das erste Halbjahr 2012 Haushaltsmittel bereitgestellt, da sie ihren Betrieb zum 30.06.2012 eingestellt hat.

Durch den Kreistag wurden die Produkte 24301 – Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben und 28100 – Kultureinrichtungen, Kulturförderung – als wesentliche Produkte festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
21701	Gymnasien	464.900	5.297.200	4.832.300	
21800	Integrierte Gesamtschule	0	1.403.000	1.403.000	
22101	Förderschulen	228.700	5.520.200	5.291.500	
23101	Berufsbildende Schulen	965.900	5.970.800	5.004.900	
24301	Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben	0	84.500	84.500	
24302	Medienkompetenzzentrum	0	48.000	48.000	
2510100	Atelier Otto Niemeyer- Holstein	130.500	298.800	168.300	
25200	Medienzentren	300	206.900	206.600	
2610200	Förderung von Theatern	0	200.000	200.000	
26301	Musikschulen	1.056.400	2.429.500	1.373.100	
27101	Volkshochschulen	1.188.600	1.881.300	692.700	
2720000	Fahrbibliothek Pasewalk	1.900	23.800	21.900	
2810000	Kultureinrichtungen, Kulturförderung	37.300	233.400	196.100	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
21701	Gymnasien	323.300	5.025.300	4.702.000	
21800	Integrierte Gesamtschule	0	1.403.000	1.403.000	
22101	Förderschulen	187.600	5.521.700	5.334.100	
23101	Berufsbildende Schulen	1.081.400	6.014.400	4.933.000	
24301	Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben	0	84.800	84.800	
24302	Medienkompetenzzentrum	0	93.000	93.000	
2510100	Atelier Otto Niemeyer- Holstein	159.000	304.600	145.600	
25200	Medienzentren	400	196.400	196.000	
2610200	Förderung von Theatern	0	200.000	200.000	

<b>26301</b>	Musikschulen	1.070.500	2.449.500	1.379.000	
<b>27101</b>	Volkshochschulen	828.600	1.709.600	881.000	
<b>2720000</b>	Fahrbibliothek Pasewalk	0	0	0	0
<b>2810000</b>	Kultureinrichtungen, Kulturförderung	27.900	229.900	202.000	

	<b>Ansatz 2012</b>	<b>VE</b>	<b>Ansatz 2013</b>
<b>Einzahlung aus Investitionstätigkeit</b>	949.600		300.000
<b>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	2.083.000		1.260.500
<b>Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-1.133.400		-960.500

## Teilhaushalt 09 – Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

Zu den Aufgaben dieses Teilhaushaltes gehören der abwehrende Brandschutz, die Fachaufsicht für Gemeinden und die Rechtsaufsicht über den Kreisfeuerwehrverband.

Des Weiteren sind flächendeckend und bedarfsgerecht der Rettungsdienst und der Krankentransport sicherzustellen. Im Zivil- und Katastrophenschutz sind alle Gefahrenabwehrmaßnahmen durchzusetzen.

Die Planung 2013 spiegelt auch die Zusammenführung der Leitstellen Greifswald und Pasewalk zur gemeinsamen Leitstelle wider. Für die Bereiche des Rettungsdienstes wurden im Wesentlichen die Ansätze des Haushaltsjahres 2012 fortgeschrieben, weil die Verhandlungen mit den Krankenkassen noch nicht erfolgten. Da bei Kosten rechnenden Einrichtungen Erträge und Aufwendungen jedoch in gleicher Höhe zu veranschlagen sind, berechtigt die Summe der Mehrerträge ggf. auch zur Inanspruchnahme höherer Aufwendungen.

Der Rettungsdienst wird in den Gebieten des Landkreises Vorpommern-Greifswald unterschiedlich organisiert und abgerechnet. Während für die Bereiche Greifswald und Pasewalk die Abrechnung über den Haushalt des Kreises dargestellt wird, wurde die Aufgabe des Rettungsdienstes für den Bereich Anklam an das DRK übertragen. Lediglich die Aufwendungen für Personal und Sachkosten der in der Kreisverwaltung Beschäftigten für den Rettungsdienst werden im Haushalt abgebildet. Insgesamt betragen die Erträge und Aufwendungen in allen drei Bereichen:

	<u>2012</u>
Bereich HGW	3.308.600 €
Bereich OVP	6.318.300 €
dar. lt. Haushalt	118.700 €
Bereich UER	<u>7.067.500 €</u>
	16.694.400 €

Durch den Kreistag wurde das Produkt 12600 – Brandschutz – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
126	Brandschutz	199.700	2.361.400	2.161.700	
12701	Rettungsdienst	12.063.300	12.079.400	16.100	
1280100	Zivil- und Katastrophenschutz	29.700	699.900	670.200	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
126	Brandschutz	151.400	4.224.300	4.072.900	
12701	Rettungsdienst	12.271.500	12.307.800	36.300	
1280100	Zivil- und Katastrophenschutz	22.500	693.000	670.500	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	756.600		2.100.000
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.941.600	2.808.800	4.673.900
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.185.000	-2.808.800	-2.573.900

## **Teilhaushalt 10 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Hauptaufgabe der Ordnungsbehörde ist nach § 1 Abs. 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes die Abwehr von Gefahren von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird.

Dazu ist das Ordnungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Kreisordnungsbehörde vor allem bei speziellen Aufgaben der Eingriffsverwaltung, wie zum Beispiel im Ausländer-, Jagd-, Waffen-, Sprengstoff- und Schornsteinfegerrecht tätig. Daneben werden auch Aufgaben nach dem Wasserverkehrsgesetz, nach der Hundehalterverordnung und nach dem Vereins- und Versammlungsgesetz ausgeführt.

Neben den Aufgaben als Eingriffsverwaltung werden insbesondere durch die Staatsangehörigkeits- und Ausländerbehörde immer mehr Integrationsleistungen im Rahmen der Leistungsverwaltung erbracht.

Die Kreisordnungsbehörde ist gleichzeitig auch als Fachaufsichtsbehörde über 19 örtliche Ordnungsbehörden im Rahmen des allgemeinen Ordnungsrechts tätig. Dazu gehören das Melde- und Namensrecht, das Gräbergesetz, das Gewerberecht und die Standesamtsaufsicht.

Im Rahmen der Landkreisneuordnung sind zusätzlich Aufgaben nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Zusammenhang mit illegaler Handwerksausübung übertragen worden. Darüber hinaus erfolgte eine Zuordnung von Aufgaben der unteren Fischereiaufsicht.

Sämtliche Aufgaben werden als Aufgaben ausschließlich im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen.

Dies ist ausdrücklich zu erwähnen, da die Zuweisung der Aufgaben durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt, es besteht also kein Ermessen hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung.

Entscheidungsspielräume bestehen nur im Rahmen der Eingriffsverwaltung bezüglich der Wahrnehmung von Kontrollen und der Durchführung des Außendienstes.

Gegenwärtig sind hier durch die begrenzte Ausstattung von Personal- und Sachmitteln ohnehin nur absolut notwendige Maßnahmen möglich.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
1220100	Sicherheit und Ordnung	120.000	446.500	326.500	
1220300	Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente	17.500	232.200	214.700	
1220500	Aufenthaltsrecht von Ausländern	100.000	559.300	459.300	
5530400	Kriegsgräber	51.600	56.900	5.300	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
1220100	Sicherheit und Ordnung	102.300	446.600	344.300	
1220300	Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente	10.500	232.200	221.700	
1220500	Aufenthaltsrecht von Ausländern	92.000	574.200	482.200	
5530400	Kriegsgräber	51.600	56.900	5.300	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0		0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0		0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0

## **Teilhaushalt 11 – Straßenverkehr**

Grundlage für die Planung in den einzelnen Produkten waren die Einnahmen bzw. die Ausgaben der beiden Haushalte des Landkreises Uecker-Randow und des Landkreises Ostvorpommern.

Die Höhe der Erträge der Sachgebiete Verkehrslenkung, Kfz-Zulassungsstelle und Führerscheinstelle entstehen zum größten Teil durch Antragsverwaltung und sind daher kaum beeinflussbar.

Das Produkt 1230000 beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des Sachgebietes Verkehrslenkung.

Es handelt sich hierbei um Gebühren für Verkehrsraumeinschränkungen, Gebühren des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs sowie Gebühren für Ausnahmegenehmigungen und der Gebühren für Auflagen, ein Fahrtenbuch zu führen.

Als freiwillige Leistung gehören Aufwendungen für die Verkehrserziehung, insbesondere an Schulen, mit dazu.

Mit ca. 2,8 Mio. € hat das Produkt 1230500 Bußgeldstelle die höchsten Erträge und mit ca. 1,8 Mio. € (incl. Personalkosten) die höchsten Aufwendungen des Straßenverkehrsamtes.

Die Bußgeldstelle ahndet alle Verstöße, deren Zuständigkeit beim Landkreis liegt. Mehr als 90 % der Ordnungswidrigkeitsverfahren werden aufgrund von Verkehrsverstößen eingeleitet. Der größte Teil der Aufwendungen wird für die Verkehrsüberwachung, den Betrieb der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen, der Anmietung mobiler Geschwindigkeitsmesstechnik sowie für die Erfassung der Vorgangsdaten benötigt.

Im Finanz- und Ergebnisplan ist das Sachgebiet Kfz-Zulassungsstelle dem Produkt 1230400 zugeordnet.

Die Erträge ergeben sich aus den Gebühren der einzelnen Geschäftsvorfälle in der Kfz-Zulassungsstelle wie z. B. der An- und Abmeldung von Fahrzeugen, der Erteilung von Betriebserlaubnissen und der Eintragung technischer Änderungen.

Dazu kommen die Gebühren für kostenpflichtige Untersagungen des Betriebes der Fahrzeuge aufgrund technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültiger Hauptuntersuchung u. a.

Aufwendungen entstehen hauptsächlich durch den Kauf von Plaketten, Klebesiegeln, Fahrzeugscheinen, Fahrzeugbriefen usw.

Das Sachgebiet der Führerscheinstelle ist dem Produkt 1230300 zugeordnet.

Die Erträge ergeben sich u. a. aus den Gebühren für die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr, den Gebühren für Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktesystem und für Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe. Dazu kommen Gebühren für das Ausstellen von Fahrerkarten und Gebühren für die Erteilung von Fahrlehr- und Fahrschülerlaubnissen. Für Führerscheine, Fahrerkarten, Internationale Führerscheine und weitere gesetzlich vorgeschriebene Vordrucke sind Aufwendungen einzuplanen.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
1230000	Verkehrsangelegenheiten	160.000	245.000	85.000	
1230300	Fahrerlaubnisse	320.000	436.000	116.000	
1230400	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	1.298.500	1.073.300		225.200
1230500	Verkehrsüberwachung	2.818.000	1.801.500		1.016.500

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
1230000	Verkehrsangelegenheiten	138.000	244.400	106.400	
1230300	Fahrerlaubnisse	303.000	436.000	133.000	
1230400	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	1.243.500	1.073.300		170.200
1230500	Verkehrsüberwachung	2.818.000	1.801.500		1.016.500

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0		0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	52.000		0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.000		0

## **Teilhaushalt 12 – Veterinärwesen**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfüllt ausschließlich hoheitliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis als Untere Veterinärbehörde. Die Aufgaben liegen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung und -prävention, dem Tierschutz im Bereich der gewerblichen und privaten Tierhaltung sowie der Überwachung der Lebensmittelproduktion und -distribution!

Dabei hat die Prüfung und Überwachung des ordnungsgemäßen Umgangs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen von der Produktion bis zum Endverbrauch zu erfolgen.

Ebenso ist die amtliche Überwachung der Fleischerzeugung und -verarbeitung vorzunehmen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Fachamtes ist die Überwachung der Tiere und der Schutz vor Tierseuchen und Krankheiten sowie der Schutz der Tiere vor nicht artengerechter Haltung.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
1240100	Lebensmittelüberwachung	55.600	879.000	823.400	
1240200	Fleischhygieneamt	644.500	661.900	17.400	
1240300	Fleischhygiene	68.200	168.100	99.900	
1240400	Tierschutz und Tierseuchen	104.400	857.400	753.000	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschuss	Überschuss
1240100	Lebensmittelüberwachung	55.600	879.000	823.400	
1240200	Fleischhygieneamt	533.900	546.900	13.000	
1240300	Fleischhygiene	68.200	168.100	99.900	
1240400	Tierschutz und Tierseuchen	81.400	914.300	832.900	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0		0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	800		8.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-800		-8.600

## **Teilhaushalt 13 – Kreisentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung**

Zu diesem Bereich gehören die Koordinierung und die Aufgabenerfüllung bei der Kreisentwicklung, der Wirtschaftsförderung, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, des Tourismus und die Internationalen Partnerschaften.

Im Einzelnen geht es dabei um die Pflege internationaler Kontakte und die Erarbeitung und Unterstützung bei EU-Projekten.

Veranschlagt wurden 162.800 € für Mitgliedsbeiträge, insbesondere Planungsverband, Tourismusverbände, Pomerania, APER; hier bestehen derzeit entsprechende Verträge.

Im Rahmen der Förderung des Ländlichen Raumes ist der Eigenanteil des Landkreises am Projekt „Service- und Beratungscenter“ der Pomerania (vertragliche Vereinbarung) eingeplant.

Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören ebenso die Erteilung von Genehmigungen nach der Grundstücksverkehrsordnung, die Mitwirkung im Planungs- und Baugenehmigungsverfahren in denkmalschutzrechtlicher Hinsicht sowie die Unterstützung und Entwicklung von Maßnahmen des Tourismus.

Für 2013 wurde geplant, dass sich der Landkreis weiterhin an der Grünen Woche beteiligt (Aufwand etwa 10.000 EUR). Ebenso wurde die Präsentation des Landkreises auf der 2013 geplanten Veranstaltung in der Ländervertretung Berlin (Aufwand etwa 5.000 EUR) veranschlagt.

2013 ist die Aktualisierung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Großkreis vorgesehen. Die Aufgabe soll extern vergeben werden. Trotz beabsichtigter Beantragung von Fördermitteln werden 20.000 EUR Eigenmittel notwendig sein, die im Produkt Kreisentwicklung eingeplant werden.

Das Projekt LEADER Ostvorpommern ist kostendeckend veranschlagt. Das Projekt LEADER Stettiner Haff weist einen Zuschuss in Höhe von 17,7 T€ aus. Das Projekt „UsedomRad“ ist ohne Zuschussbedarf geplant, allerdings erfolgt dort Personaleinsatz, der auf die Eigenleistung angerechnet wird. Das Projekt wird Ende 2012 beendet. Für 2013 müssen noch geringe Aufwendungen eingeplant werden, wie z. B. Versicherungen für die Stationen, die innerhalb der Zweckbindungsfrist dem Landkreis gehören.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 57100 – Wirtschaftsförderung – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
2410000	Schülerbeförderung	2.189.800	8.348.400	6.158.600	
51102	Kreisentwicklung, Kommunale Planung	83.000	459.300	376.300	
5111210	Grundstücksverkehrsordnung	70.000	48.500		21.500
5230000	Denkmalschutz und Denkmalpflege	0	217.600	217.600	
5470100	ÖPNV	2.482.000	2.817.600	335.600	
5710000	Wirtschaftsförderung	1.000	330.800	329.800	
57106	Förderung des ländlichen Raumes	111.300	427.600	316.300	
5750000	Tourismus	4.000	53.800	49.800	
5750202	Modellvorhaben „Usedomrad“	362.100	362.100	0	0

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
2410000	Schülerbeförderung	2.189.800	8.450.400	6.260.600	
51102	Kreisentwicklung, Kommunale Planung	52.800	425.000	372.200	
5111210	Grundstücksverkehrsordnung	70.000	48.500		21.500
5230000	Denkmalschutz und Denkmalpflege	0	217.600	217.600	
5470100	ÖPNV	2.421.100	2.791.800	370.700	
5710000	Wirtschaftsförderung	15.000	343.300	328.300	
57106	Förderung des ländlichen Raumes	105.700	423.000	317.300	
5750000	Tourismus	6.000	55.700	49.700	
5750202	Modellvorhaben „Usedomrad“	0	0	0	0

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
<b>Einzahlung aus Investitionstätigkeit</b>	142.900		0
<b>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	160.800		0
<b>Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	-17.900		0

## Teilhaushalt 14 – Natur und Umwelt

Die Aufgaben des Bereiches erstrecken sich auf die öffentlich rechtliche Entsorgung, die Müllverwertung und die Deponiewirtschaft. Des Weiteren sind die Abwasserentsorgung und das Kleineinleitersystem zu überwachen.

Aufgrund des § 16 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) wird für die Entnahme von Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) ab einer bestimmten Größenordnung ein Wasserentnahmeentgelt erhoben. Für die Berechnung, Bescheidung und Einziehung zeichnet die **Untere Wasserbehörde** beim Landkreis verantwortlich. Das Wasserentnahmeentgelt wird an das Land Mecklenburg-Vorpommern abgeführt. Das Land erstattet dem Landkreis die Kosten für den dafür notwendigen Verwaltungsaufwand.

Die untere Wasserbehörde beim Landkreis ist Vollzugsbehörde für das Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) und das Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesabwasserabgabengesetz – AbwAG M-V). U. a. bedeutet das, dass die untere Wasserbehörde des Landkreises Labore für die Untersuchung verschiedener Parameter, die jeweils im wasserrechtlichen Bescheid festgelegt und auch abwasserabgabenrelevant und ordnungsrechtlich zu beachten sind, beauftragen und bei der Bezahlung dieser Laborleistungen in Vorkasse gehen muss. Die entstehenden Kosten wiederum werden den Erlaubnisinhabern in Rechnung gestellt und im Nachhinein per Kostenbescheid eingefordert. Die Erträge resultieren aus der Erstattung des Verwaltungsaufwandes für die behördliche Überwachung von Kläranlagen. Die erwarteten Erträge entsprechen der Höhe der für die Überwachung von Kläranlagen erforderlichen Aufwendungen.

Der Bereich achtet auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Naturpark „Usedom“ und „Peenetal“.

Zu den weiteren Aufgaben gehören die Gewässerunterhaltung, die Gewässeraufsicht, der Bodenschutz, der Klima- und Lärmschutz und die Einhaltung der Gesetzlichkeiten als untere Naturschutzbehörde. Die **Untere Bodenschutzbehörde** muss in der Lage sein, selbst Gefährdungsabschätzungen vornehmen zu können, um daraus Entscheidungen abzuleiten (wenn Niemand dafür haftbar gemacht werden kann). Dazu kann es notwendig werden, umfangreiche Bodenuntersuchungen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben. Bisher ist es überwiegend gelungen, BESITZER ODER VERURSACHER entsprechend zu beauftragen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Bodenschutzbehörde finanziell in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten. Eine Mittelkürzung- bzw. Streichung führt zur Handlungseinschränkung der Behörde und kann damit zu hohen Schadensersatzforderungen Forderungen gegen den Landkreis führen.

Der Teilhaushalt enthält u. a. auch die Haushaltsansätze der **Kosten rechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft**. Es wurden die Ansätze des Haushaltsjahres 2012 für die Folgejahre fortgeschrieben, da die Planungen für diesen Bereich noch laufen. Die Abfallwirtschaftssatzung, die Abfallgebührensatzung und die damit zusammenhängenden Kosten sind durch den Kreistag gegenwärtig noch nicht entschieden. Außerdem konnten die Erträge und Aufwendungen der Abfallwirtschaft für die ab 01.01.2013 hinzukommenden Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal-Loitz zunächst nur geschätzt werden. Da für diese Kosten rechnende Einrichtung Erträge und Aufwendungen jedoch in gleicher Höhe veranschlagt wurden, berechtigt die Summe der Mehrerträge ggf. auch zur Inanspruchnahme höherer Aufwendungen. Entstehende Überschüsse sind einem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen.

Die für **Deponien** geplanten Gelder werden für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und zum Schutz der Umwelt benötigt. Die erforderlichen Mittel sind vom öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger zur Verfügung zu stellen (§16 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 Abs. 2 bis 4 des KrWG). Sie werden z. B. benötigt für:

- Beprobungen, FID (Flammenionisationsdetektor, Emissionsmessung des Deponiegeländes mittels FID)
- Pegelwasserbeprobungen mit Untersuchungsprogramm,
- Jahresberichte, Kontrollbegehungen, Beseitigung von Setzungen (durch Ausspülungen, Setzungen) Pegelvermessung (Feststellungen von Setzungen)
- Kontrolle Zaunbau und notfalls bei Beschädigungen bzw. Verschleiß Erneuerung,

Eine Kürzung der Mittel kann zur Nichterfüllung der o. g. genannten Pflichten führen und damit zu Nachteilen für die Umwelt. Weiterhin können Zuwiderhandlungen über Ordnungswidrigkeitsverfahren (Ordnungsverfügung über die Androhung von Zwangsmitteln, Ordnungsverfügung über die Festsetzung von Zwangsmitteln) durch die Überwachungsbehörden (STALU) geahndet werden und erfolgen, bis der rechtliche Zustand hergestellt wird.

Die **Untere Immissionsschutzbehörde** benötigt eine Bereitstellung finanzieller Mittel, um im Falle schädlicher Umwelteinwirkungen eine Anordnung zur Ermittlung der Emissionen und Immissionen finanziell absichern zu können und damit die volle Handlungsfähigkeit der Behörde in dieser Angelegenheit zu gewährleisten. Die geplanten Mittel sind für Messungen und die Erstellung von Gutachten vorgesehen. Das Bundesimmissionsschutzgesetz soll u. a. den staatlichen Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen in Form von erheblichen Geruchsbelästigungen garantieren. Zur Erteilung von Auflagen gegenüber dem Anlagenbetreiber ist es erforderlich, die von der Anlage ausgehenden Immissionen hinsichtlich ihres Belästigungsgrades zu charakterisieren. Dazu ist es zwingend notwendig, entsprechende Messungen durchführen zu lassen. Das Bundesimmissionsschutzgesetz trifft eindeutige Regelungen zur Verantwortlichkeit in Bezug auf die Kostenübernahme angeordneter Messungen.

Gemäß § 30 BImSchG trägt die Kosten für die Ermittlungen der Emissionen und Immissionen nach § 26 der Betreiber einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage nur, wenn die Ermittlungen ergeben, dass

1. Auflagen oder Anordnungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen nicht erfüllt worden sind oder
2. Anordnungen oder Auflagen nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder der auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen geboten sind. Die Einhaltung von Werten kann oft nur durch Gutachten und extern vergebene Messungen erfolgen.

Da bei dringendem Handlungsbedarf, z. B. bei Gefahr im Verzug für Anwohner, die Kostenfrage unter Umständen erst im Nachgang abschließend festgelegt werden kann, ist eine Bereitstellung finanzieller Mittel unumgänglich.

Trotz der ständig erweiterten Entsorgungsmöglichkeiten und der Senkung der Gebühren für die Abfallentsorgung für alle Haushalte und die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Wertstoffhöfe des Landkreises sowie der Abfallberatung müssen jedes Jahr illegal abgelagerte Abfälle in erheblichen Umfang entsorgt werden. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Das Verhalten der Einwohner des Landkreises nach § 3 AbfBoSchZuVO MV bezüglich der illegalen Ablagerung von Abfällen und der damit zusammenhängende finanzielle Aufwand für die Beseitigung dieser Ablagerungen lässt sich bei der Planung nur schwer einschätzen. Insbesondere gefährliche Abfälle sind so schnell wie möglich aus der Umwelt zu entfernen. Die Handlungsfähigkeit der Behörde muss jederzeit gewährleistet sein.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
53701	Abfallwirtschaft (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger)	19.087.800	19.087.800	0	0
5370200	Müllverwertung/Deponien	700.500	898.500	198.000	
5370400	Abfallrecht (untere Abfallbehörde)	315.800	506.700	190.900	
5380200	Festsetzung der Abwasserabgabe	1.148.000	1.168.500	20.500	
5510200	Sonstige Erholungseinrichtungen	30.700	231.900	201.200	
5520100	Gewässerunterhaltung	0	166.700	166.700	
5520200	Gewässeraufsicht	113.000	597.900	484.900	
5520400	Bodenschutz	0	172.500	172.500	
5540000	Naturschutz und Landschaftspflege	170.400	995.800	825.400	
5540300	Klima- und Lärmschutz	3.500	157.600	154.100	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
53701	Abfallwirtschaft (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger)	19.916.700	19.904.400		12.300
5370200	Müllverwertung/Deponien	75.000	271.000	196.000	
5370400	Abfallrecht (untere Abfallbehörde)	149.200	506.700	357.500	
5380200	Festsetzung der Abwasserabgabe	1.050.000	1.070.500	20.500	
5510200	Sonstige Erholungseinrichtungen	30.700	231.900	201.200	
5520100	Gewässerunterhaltung	0	166.300	166.300	
5520200	Gewässeraufsicht	118.900	620.600	501.700	
5520400	Bodenschutz	0	172.500	172.500	
5540000	Naturschutz und Landschaftspflege	30.700	862.100	831.400	
5540300	Klima- und Lärmschutz	3.000	157.600	154.600	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
<b>Einzahlung aus Investitionstätigkeit</b>	23.600		4.100
<b>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	500		500
<b>Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	23.100		3.600

## **Teilhaushalt 15 – Bauordnung, Straßen und Tiefbau**

Zu den grundlegenden Aufgaben gehören die Beratung, die Genehmigung und Überwachung von Vorhaben im Bereich der Bauordnung. Bei Verstößen gegen das Baurecht sind bauordnungsbehördliche Maßnahmen einzuleiten.

Außerdem erfüllt das Hoch- und Tiefbauamt Pflichtaufgaben entsprechend des Straßen- und Wegegesetzes. Für die Kreisstraßen mit einer Länge von insgesamt 822,328 km und 35 Brücken muss zumindest die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet werden. Um das Kreisstraßennetz ordnungsgemäß zu unterhalten, sind ständig Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen. Teil der Daseinsvorsorge ist es, die Erreichbarkeit der Orte für Rettungsfahrzeuge, den ÖPNV sowie den Schüler- und Berufsverkehr abzusichern.

Die Verkehrszeichen sind zu pflegen und zu erneuern und die Signalanlagen sind auf die ordnungsgemäße Funktion zu prüfen.

Die Brücken, Durchlässe und Unter- und Überführungen sind ständig zu warten. Der Landkreis ist auf den Kreisstraßen für den Winterdienst zuständig.

Des Weiteren obliegt dem Bereich die Unterhaltung der Rad- und Wanderwege. Insgesamt sind etwa 300km Radfernwege und sonstige wichtige Radwege im Rahmen der Radtourismusoffensive M-V zu betreuen, da die Unterhaltung langgestreckter Radwege (Radfernwege, wie z.B. Berlin-Usedom) durch einzelne Gemeinden kaum möglich ist.

Auch die Unterhaltung des Hafens in Berndshof gehört zu den Aufgaben des Bauamtes.

Die Aufwendungen dieses Teilhaushaltes sind wesentlich bestimmt durch Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen. Die laufenden Abschreibungen auf Investitionen in Kreisstraßen betragen 5.498.400 € Weitere 3.301.000 € wurden jährlich für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen veranschlagt.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 54201 – Kreisstraßen – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
5210100	Baurechtliche Verfahren	1.821.500	1.814.300		7.200
5210200	Bauaufsicht/Bauverwaltung	290.500	1.283.100	992.600	
5420100	Kreisstraßen	1.547.200	9.959.000	8.411.800	
5420200	Straßenreinigung/Winterdienst (Kreisstraßenmeisterei Anklam)	25.600	1.135.300	1.109.700	
5480000	Häfen	249.200	14.100		235.100
5490100	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörden	0	0	0	0
5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen – Rad- und Wanderwege	23.200	231.000	207.800	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
5210100	Baurechtliche Verfahren	2.041.500	2.014.300		27.200
5210200	Bauaufsicht/Bauverwaltung	70.500	1.089.700	1.019.200	
5420100	Kreisstraßen	1.383.300	10.012.700	8.629.400	
5420200	Straßenreinigung/Winterdienst (Kreisstraßenmeisterei Anklam)	25.600	1.180.500	1.154.900	
5480000	Häfen	249.200	14.100		235.100
5490100	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörden	0	129.400	129.400	
5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen – Rad- und Wanderwege	11.600	221.000	209.400	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	7.065.000		4.231.800
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	9.303.600	1.325.000	6.188.600
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.238.600	-1.325.000	-1.956.800

\* Auszahlung der VE in 2014

## **Teilhaushalt 16 – Geoinformation und Vermessung**

Das Kataster- und Vermessungsamt führt eine Landesaufgabe aus. Die Standards werden durch Verwaltungsvorschriften vom Land vorgegeben. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 219-5.

Zu den Aufgaben gehören die Durchführung von Vermessungen, (Produkt 5110800), die Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters (Produkt 5111000), die Bereitstellung und der Vertrieb von Geobasisdaten (Produkt 5111200) sowie die Bereitstellung von Informationen zum Immobilienmarkt (Produkt 5111300).

Im Liegenschaftskataster sind alle Flurstücke und Gebäude nachzuweisen, es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung und weist darüber hinaus die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung sowie die Bodenrichtwerte und Kaufpreisinformationen nach.

Die Daten des Liegenschaftskatasters sind Geobasisdaten, sie werden im automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) sowie in der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) vorgehalten. Für Mitte 2013 ist der Umstieg auf das amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) vorgesehen. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche Vorarbeiten für die Migrationsfähigkeit der Daten nach ALKIS zu leisten.

Die Bereitstellung der Daten erfolgt in analoger Form als Karte oder Liste (zum Teil auf Urkundspapier) oder in digitaler Form. Speziell die analogen Daten können in den beiden Dienststellen des Kataster- und Vermessungsamtes in Anklam und Pasewalk während der Sprechzeiten oder zu anderen vereinbarten Terminen beantragt und sofort mitgenommen oder per Post zugesandt werden. Die digitalen Daten werden auf Datenträgern, per E-Mail oder in Internetportalen (Dienste oder Direktzugriff) bereitgestellt. Die Bestätigung des katastermäßigen Bestandes in B-Plänen gehört ebenfalls zum Aufgabenspektrum. Unter Federführung des Kataster- und Vermessungsamtes betreibt der Landkreis hierzu ein Geoinformationssystem (GIS). Im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen unterstützen die Mitarbeiter des Amtes die anderen Fachbereiche bei der Erstellung und Aufbereitung ihrer Fachdaten und stellen die Nutzung der im GIS vorhandenen Geodaten sicher.

Weiterhin stellt das Amt Unterlagen für die Durchführung hauptsächlich von Liegenschafts- und anderen Vermessungen für die Messtrupps des Sachgebietes Vermessung und anderer Stellen wie z. B. den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zur Verfügung.

Bei den vom Amt durchgeführten Vermessungen handelt es sich im Wesentlichen um die Feststellung von vorgesehenen Grenzpunkten zur Flurstücksbildung, die Feststellung von vorhandenen Grenzpunkten (Grenzwiederherstellung), Gebäudeeinmessungen, Straßenschlussvermessungen sowie die Erstellung von Lageplänen und die Erfassung von Daten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage der o. g. Liegenschaftsvermessungen, von Bodenordnungsverfahren z. B. der Flurbereinigungsbehörden und von Ergebnissen der Bodenschätzungen des Finanzamtes. Diese Arbeiten dienen der Gewährleistung eines aktuellen Datenbestandes und sind wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung aller anderen Aufgaben nach dem GeoVermG.

Darüber hinaus muss das Liegenschaftskataster an die sich ständig ändernden Anforderungen an ein Geobasisinformationssystem angepasst werden. Diese als Erneuerung bezeichneten Tätigkeiten werden von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt durchgeführt, sind für die Nutzer jedoch von elementarer Bedeutung.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ergeben sich aus den §§ 192 ff des BauGB sowie der Gutachterausschusslandesverordnung M-V. Durch die Geschäftsstellen des Gutachterausschusses werden wichtige Informationen zum Immobilienmarkt bereitgestellt. Hierzu gehören die Bodenrichtwertkarte, der Grundstücksmarktbericht und Kaufpreissammlung, aus denen an den Standorten Anklam und Greifswald auch Auskünfte erteilt und Auszüge erstellt werden. Weiterhin erfolgt die Erstellung von Verkehrswertgutachten und anderen Wertermittlungen.

Der nachstehenden Übersicht sind Fallzahlen des Jahres 2010 (Datenbasis: Statistik der Fachaufsicht) zu den Aufgaben des Kataster- und Vermessungsamtes zu entnehmen:

### Fallzahlen

(keine Veränderung durch Kreisgebietsreform zu erwarten)

	<b>Fallzahlen VG</b>	<b>Fallzahlen M-V</b>	<b>Anteil VG</b>
<b>Übernahme beigebrachter Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster</b>	<b>1.783</b>	<b>8.555</b>	<b>20,8%</b>
<b>Bereitstellung von Vermessungsunterlagen für Liegenschaftsvermessungen an andere Vermessungsstellen</b>	<b>1.771</b>	<b>9.631</b>	<b>18,4%</b>
<b>Bereitstellung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster an sonstige Berechtigte</b>	<b>4.730</b>	<b>25.704</b>	<b>18,4%</b>
<b>Ermittlung von Alteigentümern</b>	<b>722</b>	<b>2.369</b>	<b>30,5%</b>
<b>übernommene Mitteilungen der Grundbuchämter</b>	<b>20.611</b>	<b>120.445</b>	<b>17,1%</b>

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
5110800	Vermessung	380.000	610.600	230.600	
5111000	Fortführung/Erneuerung Liegenschaftskataster	2.748.700	1.875.600		873.100
5111200	Geodatenvertrieb, Geodatenmanagement	365.100	1.024.300	659.200	
5111300	Immobilienmarkinformationen	31.400	308.200	276.800	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
5110800	Vermessung	380.000	610.600	230.600	
5111000	Fortführung/Erneuerung Liegenschaftskataster	2.748.700	1.875.600		873.100
5111200	Geodatenvertrieb, Geodatenmanagement	365.100	1.020.500	655.400	
5111300	Immobilienmarkinformationen	31.400	308.200	276.800	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	365.100		0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	437.800		96.000
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-72.700		-96.000

## **Teilhaushalt 17 – Rechts- und Kommunalaufsicht**

Eine wichtige Aufgabe ist die fachliche und organisatorische Unterstützung des Kreistages, des Präsidiums, der Fraktionen und der Ausschüsse sowie der ehrenamtlichen Gremien.

Der Kreistag ist die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Er entscheidet in allen wichtigen Angelegenheiten des Landkreises, überwacht die Kreisverwaltung und kontrolliert den Vollzug seiner Beschlüsse.

Der Kreistag und die Landrätin sind Organe des Kreistages.

Der Kreistag wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Dem Kreistag des Landkreises Vorpommern – Greifswald gehören abhängig von der Einwohnerzahl 69 Kreistagsmitglieder an.

Die Arbeit wird vorrangig in den gebildeten Ausschüssen getätigt:

- Kreisausschuss
- Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Verkehr, Kreisentwicklung und Tourismus
- Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Betriebsausschuss für das Pflegeheim
- Zeitweiliger Ausschuss für Feuerwehr und Kat.-schutz

Die Höhe des Sitzungsgeldes und der Reisekosten für Kreistagsmitglieder ist in der Hauptsatzung, § 14 geregelt.

Bei öffentlichen oder beschränkten Ausschreibungen oder auch bei der freihändigen Vergabe sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten.

Der Bereich ist ebenfalls verantwortlich für die Beratung der kommunalen Körperschaften und die allgemeine Rechtsaufsicht für die Städte und Gemeinden.

Im Kreisgebiet Vorpommern-Greifswald gibt es 6 amtsfreie Städte und 13 Ämter mit ihren 138 amtsangehörigen Gemeinden. Hier leben rund 245.000 Menschen.

Alle Fachämter der Verwaltung können die Rechtsberatung des Rechtsamtes in Anspruch nehmen.

Des Weiteren werden in diesem Amt die Europawahl, die Bundestagswahl, die Landtagswahl und die Kommunalwahlen vorbereitet, begleitet und abgerechnet.

Dazu gehört auch die organisatorische Abwicklung der Bürgerentscheide und Bürgerbegehren.

**Zuwendungen an Fraktionen**  
**A: Geldleistungen**  
**Produktkonto 1110400.5691000**

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansätze	Haushalts- ansätze	Erläuterungen
		2012€	2013 €	
1	2	3	4	5
1	CDU-Fraktion	35.640,00	35.640,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 19 Mitglieder
2	SPD-Fraktion	27.840,00	27.840,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 14 Mitglieder
3	Bündnis 90/Die Grünen	12.240,00	12.240,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 4 Mitglieder
4	Kompetenz für Vorpommern	16.920,00	16.920,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 7 Mitglieder
5	Fraktion Die Linke	26.280,00	26.280,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 13 Mitglieder
6	NPD	15.360,00	15.360,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 6 Mitglieder
7.	FDP-BLG-Bahner	2.550,00	12.240,00	Spalten 3 und 4: Sockelbetrag 500,00 €/monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 4 Mitglieder
	Gesamtsumme	136.830,00	146.520,00	

## Zuwendungen an Fraktionen

### Teil B: Geldwerte Leistungen

- Angaben in EUR -

<b>Fraktion:</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>Haushaltsja hr 2012</b>	<b>Haushaltsja hr 2013</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit, z.B. für Geschäftsstellenbetrieb Fraktionsassistenten, Fahrer von Dienstfahrzeugen	--	--	--	erfolgt nicht
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	--	--	--	erfolgt nicht
3. Bereitstellung von Räumen, z.B. für die Fraktionsgeschäftsstelle Durchführung von Fraktionssitzungen	--	--	-- =	Kostenlose Bereitstellung von Räumen für die Fraktionssitzungen im Vorfeld der Kreistagssitzung am selben Tag für die drei größeren Fraktionen
4. Bereitstellung einer Büroausstattung, z.B. für Büromöbel und – maschinen	--	--	--	erfolgt nicht
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten, z.B. für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) Fachliteratur und – zeitschriften Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen, Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	--	--	--	erfolgt nicht
6. Sonstiges	--	--	--	

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
1110400	Gremien	0	647.900	647.900	
1130106	Datenschutz/Geheimchutz	0	40.300	40.300	
1140800	Zentrale Vergabestelle	0	700	700	
1180200	Kommunalaufsicht	100	602.900	602.800	
1190000	Recht	14.000	681.200	667.200	
1210200	Wahlen und sonstige Abstimmungen	20.100	124.800	104.700	
1210100	Durchführung von Auftragsstatistiken und eigene Statistiken	66.700	143.300	76.600	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
1110400	Gremien	0	650.200	650.200	
1130106	Datenschutz/Geheimchutz	0	300	300	
1140800	Zentrale Vergabestelle	0	700	700	
1180200	Kommunalaufsicht	100	602.900	602.800	
1190000	Recht	2.000	671.100	669.100	
1210200	Wahlen und sonstige Abstimmungen	120.000	224.700	104.700	
1210100	Durchführung von Auftragsstatistiken und eigene Statistiken	0	136.500	136.500	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0		0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0		0
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0

## **Teilhaushalt 18 – SAG/Jobcenter**

Die Sozialagentur-Jobcenter ist mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Territorium des ehemaligen Landkreises Ostvorpommern betraut. Aufgabe ist es, die Beibehaltung der Erwerbstätigkeit, deren Verbesserung oder Wiederherstellung zu erreichen und damit die Hilfebedürftigkeit, insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. zu senken.

Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen sind die entscheidenden Voraussetzungen zur erfolgreichen Eingliederung in Arbeit und die Abschaffung von Hilfebedürftigkeit.

Für die nicht unmittelbar in Arbeit vermittelbaren Leistungsberechtigten werden Leistungen zur Eingliederung erbracht. Hierfür werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu Beginn des Haushaltsjahres Mittel bereitgestellt, die die geleisteten Zahlungen zu 100 % finanzieren. Für die Bestreitung des Lebensunterhaltes erhalten die Hilfebedürftigen Arbeitslosengeld II, welches ebenfalls zu 100 % vom Bund finanziert wird.

Leistungsberechtigte haben Anspruch auf Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizkosten. Diese Zahlungen werden entsprechend der vom Kreistag beschlossenen KdU - Richtlinie geleistet und gehen zulasten des zugelassenen kommunalen Trägers (zKT) abzüglich derzeit 25,4 %, die durch das Sozialministerium des Landes erstattet werden.

Der Anteil an den KdU hängt regional sehr stark von den konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten ab. Der ehemalige Landkreis Ostvorpommern ist außerdem sehr von saisonaler Tätigkeit geprägt, was regelmäßig zu einem Anstieg der Hilfebedürftigkeit in den Monaten September bis März führt. In diesen Monaten steigt demzufolge auch die Zahlung für Kosten der Unterkunft.

Für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erhält der zKT eine Erstattung der Zahlungen i. H. von 84,8 %, die restlichen 15,2 % sind als kommunaler Finanzierungsanteil vom zKT zu tragen.

Der ehemalige Landkreis Ostvorpommern führt das Projekt "Perspektive 50 plus" in Zusammenarbeit mit Grundsicherungsteilen in den Landkreisen Vorpommern- Rügen und Miesbach (Bayern) durch. Er ist hier die Mittel verwaltende Einrichtung. Für die Durchführung des Projektes erfolgt eine 100 %-ige Finanzierung durch das BMAS.

Die Bearbeitung der Anträge und Auszahlungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für einkommensschwache Familien, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben, die

Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten sowie für die Bezieher von ALG II erfolgt durch die Sozialagentur für den ehemaligen Landkreis Ostvorpommern und die Ämter Peenetal/Loitz sowie Jarmen/Tutow.

Ab dem Jahr 2013 wird das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung (Kreistagsbeschluss vom 27.02.2012) weitergeführt.

Für die Abwicklung und Errichtung im Zusammenhang mit dieser Veränderung entstehen in den Jahren 2012 und 2013 Aufwendungen, an denen der Landkreis mit dem kommunalen Finanzierungsanteil i. H. von 15,2 % beteiligt ist. Dieses wurde in den Planungen für 2012 und 2013 berücksichtigt.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist an den Verwaltungsausgaben des Jobcenters beteiligt. Hier kann durch bestehende Verträge (Personal u. Mieten) keine kurzfristige Senkung erreicht werden. Im Bereich der KdU sind die Zahlungen an die im Kreistag beschlossene KdU- Richtlinie gebunden.

An der Absenkung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird gearbeitet. Gegenüber der ursprünglichen Planung 2012 konnten die Aufwendungen bereits um 450.000 € reduziert werden.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
3120100	Leistungen für Unterkunft und Heizung (Sozialagentur)	7.287.300	27.730.000	20.442.700	
3120400	Arbeitslosengeld II (Sozialagentur)	46.806.500	46.806.500	0	0
3120500	Eingliederungsleistungen (Sozialagentur)	10.095.000	10.095.000	0	0
3120600	Bedarfe für Bildung und Teilhabe	1.000	1.280.300	1.279.300	
31207	Projekt Bundesprogramm Perspektive 50plus (Sozialagentur)	4.033.000	3.990.500		42.500
31208	Verwaltung Sozialagentur	12.732.200	12.949.200	217.000	
3120900	Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	5.147.300	0	0	5.147.300
3121000	Projekt "Stärken vor Ort"	10.000	10.000	0	0
3121100	Projekt für Alleinerziehende	75.200	75.200	0	0
3450000	BuT nach § 6b Bundeskindergeldgesetz Anklam	2.000	602.000	600.000	
3450002	BuT nach § 6b Bundeskindergeldgesetz HGW	4.000	1.301.700	1.297.700	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
3120100	Leistungen für Unterkunft und Heizung (Sozialagentur)	0	0	0	0
3120400	Arbeitslosengeld II (Sozialagentur)	0	0	0	0
3120500	Eingliederungsleistungen (Sozialagentur)	0	0	0	0
3120600	Bedarfe für Bildung und Teilhabe	0	0	0	0
31207	Projekt Bundesprogramm Perspektive 50plus (Sozialagentur)	3.818.000	3.791.700		26.300
31208	Verwaltung Sozialagentur	0	51.300	51.300	
3120900	Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	4.615.900	0		4.615.900
3121000	Projekt "Stärken vor Ort"	0	0	0	0
3121100	Projekt für Alleinerziehende	0	0	0	0
3450000	BuT nach § 6b Bundeskindergeldgesetz Anklam	0	0	0	0
3450002	BuT nach § 6b Bundeskindergeldgesetz HGW	0	97.700	97.700	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0		0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	21.000		10.000
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.000		-10.000

## **Teilhaushalt 19 – Kommunales Bildungsmanagement**

Das Programm „Lernen vor Ort“ startete im Jahr 2009 mit einer Laufzeit von drei Jahren im Landkreis Uecker-Randow und im Landkreis Ostvorpommern und wird finanziert aus dem Bundeshaushalt sowie aus Mitteln des europäischen Sozialfonds, der Europäischen Union (ESF ). Verbundpartner ist die Hochschule Neubrandenburg. Es erfolgte eine Verlängerung bis zum 31.08.2014.

Im Rahmen des Programms soll ein kohärentes Bildungsmanagement entwickelt, erprobt und verstetigt werden.

Es wird ein trägerneutrales Beratungszentrum für den Arbeitsmarkt, der Weiter- und allgemeinen Bildung sowie eines mit der Aufgabenstellung der präventiven Bildungsarbeit mit Eltern, Kinder und Jugendlichen aufgebaut.

Weitere Aufgabenfelder im Rahmen von „Lernen vor Ort“ sind das Bildungsmonitoring zum Aufzeigen von Problemen und Handlungsbedarfen, die Erstellung eines regelmäßigen Bildungsberichtes und der Aufbau mehrerer Netzwerke.

Für die Gestaltung gelingender Übergänge von der Schule in die Ausbildung sollen Eltern mehr als bisher einbezogen werden. Hier sind Konzepte zu entwickeln und umzusetzen.

Im Laufe des Projektes soll die Gestaltung von Bildungsprozessen wesentlich stärker zu einem kommunalen Handlungsfeld ausgebaut werden.

Bisher einmalig ist die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Stiftungen im Projekt.

Sie sollen ihr Know-hows zur Verfügung stellen und dabei helfen, die neu geschaffenen Strukturen zu verstetigen sowie die Nachhaltigkeit des Projektes zu sichern.

Der Landkreis hat im Sachkostenbereich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Hierbei handelt es sich um Verbrauchsmaterial, Rechnerkosten und Fachliteratur.

Mietkosten und Büroausstattungen sind fiktive Kosten, die durch die interne Leistungsverrechnung als Eigenanteil mit nachgewiesen wird.

Personalkosten, Reisekosten und Aufträge an Dritte werden zu 100 % gefördert.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 24303 – Kommunales Bildungsmanagement – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
24303	Kommunales Bildungsmanagement	1.021.800	1.071.300	49.500	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
24303	Kommunales Bildungsmanagement	521.400	539.600	18.200	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0		0
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0		0
Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0

## Teilhaushalt 20 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Teilhaushalt Zentrale Finanzdienstleistungen spiegeln sich die Finanzbeziehungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) wider. Ebenfalls werden die Erträge aus der Kreisumlage abgebildet sowie die Weiterleitung der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer an die Kommunen dargestellt. Bestandteil des Teilhaushalts sind ebenfalls die Aufnahme von Darlehen und der Schuldendienst. Zur Überwachung der Finanzwirtschaft der Eigenbetriebe sind die wirtschaftlichen Finanzbeziehungen abgebildet. Des Weiteren erfolgt die Nachweisführung über die Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen.

Bei der Überarbeitung der bisherigen Haushaltsansätze in diesem Teilhaushalt konnten für 2012 150.000 € mehr Erträge in den Haushalt eingestellt werden. Aufgrund der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 23. Februar 2012 im Verfahren LVerfG 37/10 ist die Erhebung der sog. Umlandumlage nach § 24 FAG M-V a. F. nicht mehr zulässig. Das Ministerium für Inneres und Sport hat daher den Landkreisen eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 150.000 € zur Verfügung gestellt, um die in den vergangenen Haushaltsjahren durch die wegen der Stadt-Umland-Umlage verminderten Kreisumlagen auszugleichen.

Die Kreisumlage ist in Höhe von 69.622.500 € veranschlagt, das entspricht 45,0 v. H. der Umlagegrundlagen.

### **Berechnungen zur Kreisumlage**

Die Kreisumlage errechnet sich auf der Basis folgender Umlagegrundlagen:

- Steuerkraftmesszahl des Vorjahres
- + Schlüsselzuweisung des Vorjahres
- ./. Umlage nach § 8 FAG M-V

Für das Haushaltsjahr 2012 sind folgende Werte zu berücksichtigen: - in € -

Landkreis	Steuerkraftmesszahl 2010 *	Schlüsselzuweisung 2011 *	Umlage nach § 8 FAG M-V	Kreisumlagegrundlage 2012	KU – grundlage je EW
VG	95.307.044,75	59.464.694,62	604.776,39	154.166.962,98	627,376

\* Gemäß § 23 Abs. 3 FAG M-V werden bei der Berechnung der Kreisumlage für die großen kreisangehörigen Städte die Steuerkraftzahlen auf 85 Prozent gesenkt. Außerdem werden im Haushaltsjahr 2012 nur 60 Prozent des der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres berücksichtigt.

Unter Zugrundelegung von **45,0 %** der Kreisumlagegrundlagen ergibt sich für 2012:  
 154.166.962,98 € x 45,0 % = 69.375.133,34 €  
 zuzüglich Finanzausgleichsumlage von kreisangeh. Gemeinden  
 gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 FAG M-V 247.360,81 €  
**69.622.494,15 €**

Pro Kopf der Bevölkerung des Landkreises Vorpommern-Greifswald werden somit 283,33 € geplant.

Nachrichtlich werden im Folgenden die Kreisumlagegrundlagen sowie die KU-Grundlagen je Einwohner aller Landkreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2012 dargestellt:

in - € -

Landkreise	Kreisumlage- grundlage 2012	EW per 31.12.2010	KU - grundlage je EW
Mecklenburgische Seenplatte	177.557.355,84	272.922	650,579125
Landkreis Rostock	150.036.844,93	216.189	694,007766
Vorpommern-Rügen	150.472.829,32	230.743	652,123052
Nordwestmecklenburg	111.836.122,23	160.423	697,132719
Vorpommern-Greifswald	154.166.962,98	245.733	627,375904
Ludwigslust-Parchim	150.498.708,32	218.362	689,216568
Summe	894.568.823,62	1.344.372	665,417625

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat für das Jahr 2012 eine absolute Kreisumlage in Höhe von 67.712.700 € veranschlagt. Der Kreisumlagesatz wurde mit 45,0 % der Umlagegrundlagen in Höhe von 150.472.703,51 € beschlossen. Damit wird eine Kreisumlage pro Kopf der Bevölkerung des Nachbarkreises von 293,46 € erhoben.

#### Kreisumlagegrundlagen 2013

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 31. August 2012 mitgeteilt, dass bei der Planung 2013 von folgenden vorläufigen Kreisumlagegrundlagen ausgegangen werden kann:

Mecklenburgische Seenplatte:	188.159.351,06 €
Landkreis Rostock:	146.902.865,71 €
Vorpommern-Rügen:	150.962.046,90 €
Nordwestmecklenburg:	115.046.897,92 €
Vorpommern-Greifswald:	159.680.291,18 €
Ludwigslust-Parchim:	162.616.487,61 €

Bei einem Kreisumlagesatz von 45,5 % beträgt die Kreisumlage für den Landkreis Vorpommern-Greifswald somit zuzüglich Finanzausgleichsumlage 72.654.900 €.

Dieser Betrag ermittelt sich wie folgt:

159.680.291,18 € x 45,5 % =	72.654.532,49 €
zuzüglich Finanzausgleichsumlage von kreisangeh. Gemeinden gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 FAG M-V	431,16 €
	<b>72.654.963,65 €</b>

Die Kreisumlage entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von 295,67 €.

Zur Reduzierung der Altfehlbeträge erhebt der Landkreis erst ab dem Haushaltsjahr 2014 eine Altfehlbetragsumlage.

Zum Vergleich: Haushaltsjahr 2011:

- in € -

Landkreis	Steuerkraftmesszahl 2009	Schlüsselzuweisung 2010	Umlage nach § 8 FAG M-V	25 % der Umlage nach § 24 FAG M-V	Kreisumlagegrundlage 2011	KU – grundlage je EW
<b>OVP</b>	40.936.032,54	26.206.745,08	34.289,79	87.426,81	67.021.061,02	633,595
<b>UER</b>	21.890.401,67	21.291.139,41	0	0	43.181.541,08	590,137
<b>DM*</b>	4.491.435,05	4.201.166,24	0	0	8.692.601,29	614,492
<b>Σ</b>	67.317.869,26	51.699.050,73	34.289,79	87.426,81	118.895.203,39	

\* nur Gemeinden der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal-Loitz

Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestand aufgrund der Kreisfreiheit keine Verpflichtung zur Zahlung einer Kreisumlage.

Pro Kopf der Bevölkerung betrug die Kreisumlage in den ehemaligen Landkreisen:

OVP:	274,10 €
UER:	255,53 €
DM (Gemeinden der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz):	288,81 €

Informationen zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden auf der Basis der gegenüber der Kommunalaufsicht angezeigten Haushalte 2012, Bereich OVP und Demmin

Von 69 angezeigten Haushaltsplänen weisen 10 (3 Gemeinden in der mittelfristigen Planung) einen positiven Saldo im Ergebnishaushalt und 16 (3 Gemeinden in der mittelfristigen Planung) einen positiven Saldo im Finanzhaushalt aus.

Die Fehlbeträge belaufen sich von 3.300 € (Gemeinde Iven) bis 1.807.600 € (Stadt Anklam). Im Finanzhaushalt bewegen sich die Fehlbeträge von 3.500 € (Gemeinde Loddin) bis 1.540.000 € (Gemeinde Stolpe).

Diese Angaben zeigen nicht immer die Gesamtsituation der einzelnen Haushalte auf.

Wegen der fehlenden Bilanzen (der Eigenkapitalausstattung, der Planung der Rückstellungen, Planung und Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagenentnahme etc.) und der in die Planung 2012 nicht eingeflossenen liquiden Mittel und Rücklagen (die zum Teil eingeflossenen Jahresergebnisse sind vorläufig) werden die Ergebnisse zum Teil auch positiver ausfallen.

Die Kreisumlage wurde mehrheitlich mit 43,3 % (Vorjahreswert) zum Ansatz gebracht.

Eine Erhöhung der Kreisumlage, insbesondere bei der Erfüllung der pflichtigen Aufgaben, wird weitere Defizite nach sich ziehen, da, bis auf wenige Ausnahmen (z.B. die Städte Anklam und Wolgast), freiwillige Leistungen nur noch geringfügig ausgewiesen werden.

Informationen zur Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden, Bereich Uecker-Randow sowie der Ämter Züssow und Jarmen-Tutow

Die Daten zur Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden ergeben sich aus den bisher vorgelegten Haushaltssatzungen für 2012.

Von den 72 Städten und Gemeinden des genannten Bereiches liegen 60 Haushalte vor und sind in die Auswertung einbezogen worden.

Die Finanzsituation wird wie folgt eingeschätzt:

- Von den 60 Kommunen weisen 6 Kommunen einen positiven Saldo im Ergebnishaushalt aus. Die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt belaufen sich auf 5.500 € (Gemeinde Wrangelsburg) bis zu 2.810.500 € (Stadt Torgelow)
- Der Finanzhaushalt ist bei 15 Kommunen mit einem positiven Saldo ausgewiesen. Im Finanzhaushalt bewegen sich die Fehlbeträge von 6.500 € (Gem. Gribow) bis zu 2.265.400 € (Stadt Torgelow).
- Mittelfristig werden im Finanzhaushalt bei 50 Kommunen Defizite erwartet. Im Ergebnishaushalt rechnen 58 Kommunen mittelfristig mit Defiziten.
- Über liquide Mittel verfügten zum 01.01.2012 noch 34 Kommunen, zum 31.12.2012 werden es voraussichtlich nur noch 23 sein.
- Kredite für Investitionen wurden 7 Kommunen (zw. 23.000 € und 288.300 €) genehmigt, teilweise unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung.
- 53 Kommunen haben einen genehmigungspflichtigen Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit festgesetzt.
- Die Kreisumlage wurde überwiegend mit 43,3 v. H. der Umlagengrundlage eingeplant, teilweise wurden auch 45 v. H. (12 Kommunen) oder 46 bzw. 47 v. H. (jeweils 7 Kommunen) festgesetzt.

Gemäß Landkreisneuordnungsgesetz (LNOG M-V) sollen die neuen Landkreise von ihren Gemeinden entsprechend deren Zugehörigkeit zu den aufgelösten Landkreisen, aus deren Gebiet die neuen Landkreise gebildet wurden, eine angemessene Umlage zusätzlich zu der nach § 23 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zu zahlenden Kreisumlage erheben (Altfehlbetragsumlage). Der Kreistag hat beschlossen, diese Umlage in 2012 und 2013 nicht zu erheben.

Der Teilhaushalt 20 beinhaltet auch die Bearbeitung der Darlehen und die Zahlung des Schuldendienstes an die Kreditinstitute. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hatte zum 31.12.2011 insgesamt 61 Darlehen mit einer Gesamtrestschuld in Höhe von 90.812.128,82 €, darunter 30 Darlehen im Rahmen des Kommunalen Aufbaufonds beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Neben den Zahlungen für Zinsen der Investitionskredite wurden auch Aufwendungen für Zinsen geplant, die aufgrund der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung notwendig sind. Für das Jahr 2012 wurden im Teilhaushalt 4.893.000 € und für 2013 insgesamt 5.277.000 € als Zinsen an die Kreditinstitute veranschlagt.

Im Rahmen der Beteiligungen an Gesellschaften ist der Landkreis ebenfalls finanziell gebunden. Für den Verlustausgleich bei der Flughafen Heringsdorf GmbH sieht der Ergebnisplan 2012 Aufwendungen in Höhe von 492.000 € und für 2013 Aufwendungen in Höhe von 250.000 € vor. Für die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH wurden 74.900 € und für die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH 50.000 € veranschlagt.

**2012**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
6110000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	151.631.500	4.562.500		147.069.000
6120000	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	1.800	4.940.700	4.938.900	
6260000	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	55.100	636.500	581.400	

**2013**

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Zuschüsse	Überschuss
6110000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	152.660.200	27.700		152.632.500
6120000	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	1.800	5.323.700	5.321.900	
6260000	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	55.100	394.500	339.400	

	Ansatz 2012	VE	Ansatz 2013
<b>Einzahlung aus Investitionstätigkeit</b>	1.682.100		3.752.700
<b>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	0		0
<b>Saldo der Ein und – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	1.682.100		3.752.700

## II. Statistische Angaben

### 1. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde im Zuge der Kreisgebietsreform Mecklenburg-Vorpommern am 04. September 2011 aus der Stadt Greifswald, den Landkreisen Ostvorpommern, Uecker-Randow sowie Teilen des Landkreises Demmin (Ämter Jarmen-Tutow, Peenetal/Loitz) gebildet.  
Die Einwohnerzahl betrug am 31.12.2010 245.733.

### 2. Lage, Größe und Struktur - wirtschaftliche Struktur

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald leben 245.733 Einwohner auf einer Fläche von 3.927 km<sup>2</sup>.

Im Norden des Landkreises befindet sich die Stadt Greifswald, die als Wissenschafts- und Technologiestandort eine große Bedeutung hat.

Die Insel Usedom hingegen ist das größte Tourismuszentrum des Landkreises.

Im südlichen Teil des Landkreises dominiert vorwiegend die Landwirtschaft. Die erneuerbaren Energien, insbesondere die Windkraft, spielen eine immer größere Rolle. Weitere Wirtschaftszweige im Landkreis sind die Holz- und Lebensmittelverarbeitung, die Bauwirtschaft und die metallverarbeitende Industrie.

Der größte Arbeitgeber ist die Universität Greifswald mit 5.029 Beschäftigten.

Die Bundeswehr ist mit seinen Kasernen und Einrichtungen in Eggesin, Torgelow, Viereck und Wolgast sowie auf dem Truppenübungsplatz Jägerbrück vertreten.

Wichtige große Unternehmen sind:

- Zuckerfabrik Anklam
- Hanse Yachts AG in Greifswald
- Medigreif Unternehmensgruppe in Greifswald
- Riemser Arzneimittel AG in Greifswald
- Sparkasse Vorpommern in Greifswald
- Energiewerke Nord in Rubenow
- Eisengießerei Torgelow
- Peene-Werft in Wolgast

Anbindungen über den Luftweg gibt es durch den Verkehrsflughafen Heringsdorf, die Verkehrslandeplätze Anklam und Peenemünde sowie den Flugplatz Pasewalk-Franzfelde.

Zu den wichtigsten Häfen im Landkreis zählen die Ostseehäfen Greifswald-Ladebow, Vierow, Lubmin und Wolgast, der Binnenhafen Anklam und der Industriehafen Berndshof.

Für Segel- und Motorboote gibt es verschiedene Sportboothäfen:

- am Greifswalder Bodden in Wieck und Lubmin
- am Peenestrom in Kröslin
- am Stettiner Haff in Mönkebude, Altwarp und Ueckermünde

### III. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2010 bis 2016

#### 1. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

##### 1.1 Entwicklung der Finanzaufweisungen

Zuweisungen	Erträge			Einzahlungen		
	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
Schlüsselzuweisungen	0,00	0	40.365.700	0,00	0	40.365.700
Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	18.897.300	0,00	0	18.897.200
Ausbaubeiträge				0,00	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen u. Investitionsmaßnahmen				0,00	0	11.860.000
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>59.263.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>71.122.900</b>

Zuweisungen	Erträge			Einzahlungen		
	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Schlüsselzuweisungen	0,00	40.365.700	42.197.400	0,00	40.365.700	42.197.400
Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	18.897.300	18.903.600	0,00	18.897.200	18.903.500
Ausbaubeiträge				0,00	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen u. Investitionsmaßnahmen				0,00	11.860.000	11.067.300
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>59.263.000</b>	<b>61.101.000</b>	<b>0,00</b>	<b>71.122.900</b>	<b>72.168.200</b>

## 1.2 Eigene und sonstige Erträge/ Einzahlungen

Ertragsart/Einzahlungsgrund	Erträge			Einzahlungen		
	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
Steuern und ähnl. Abgaben (Ausgleichsleistungen Grundsicherung)	0,00	0	20.530.000	0,00	0	20.530.000
Gebühren und Entgelte (öffentlich-rechtlich)	0,00	0	37.562.500	0,00	0	37.762.400
Verkäufe, Mieten, Pachten	0,00	0	394.100	0,00	0	454.400
Auflösung Sonderposten f. Baukostenzuschüsse u.ä. Entgelte	0,00	0	0			
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	0,00	0	13.217.300	0,00	0	12.861.100
Finanzerträge (Zinsen und Dividenden )	0,00	0	469.200	0,00	0	412.100
Konzessionsabgaben	0,00	0	0	0,00	0	0
Kassenkredit				0,00	0	65.000.000
Weitere sonstige lfd. Erträge /Einzahlungen	0,00	0	3.674.700	0,00	0	8.113.600
Interne Leistungsbeziehungen	0,00	0	2.107.800	0,00	0	2.107.800
Entnahmen aus Kapitalrücklage	0,00	0	0			
Einzahlungen aus Guthaben bei Kreditinstituten				0,00	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>77.955.600</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>147.241.400</b>



Ertragsart/Einzahlungsgrund	Erträge			Einzahlungen		
	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Steuern und ähnl. Abgaben (Ausgleichsleistungen Grundsicherung)	0,00	20.530.000	20.530.000	0,00	20.530.000	20.530.000
Gebühren und Entgelte (öffentlich-rechtlich)	0,00	37.562.500	38.157.000	0,00	37.762.400	38.103.800
Verkäufe, Mieten, Pachten	0,00	394.100	444.700	0,00	454.400	444.600
Auflösung Sonderposten f. Baukostenzuschüsse u.ä. Entgelte	0,00	0	0	0,00		0
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	0,00	13.217.300	12.123.700	0,00	12.861.100	12.030.500
Finanzerträge (Zinsen und Dividenden )	0,00	469.200	343.100	0,00	412.100	343.100
Konzessionsabgaben	0,00	0	0	0,00	0	0
Kassenkredit				0,00	65.000.000	45.000.000
Weitere sonstige lfd. Erträge /Einzahlungen	0,00	3.674.700	3.444.900	0,00	8.113.600	3.210.700
Interne Leistungsbeziehungen	0,00	2.107.800	2.010.400	0,00	2.107.800	2.010.400
Entnahmen aus Kapitalrücklage	0,00	0	0			
Einzahlungen aus Guthaben bei Kreditinstituten				0,00	0	
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>77.955.600</b>	<b>77.053.800</b>	<b>0,00</b>	<b>147.241.400</b>	<b>121.673.100</b>



### 1.3 Entwicklung der Zuweisungen

Zuweisungen	Erträge			Einzahlungen		
	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	45.856.700	0,00	0	45.197.400
Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0	0,00	0	0
Kreisumlage	0,00	0	69.622.500	0,00	0	69.622.500
Zuweisungen an geschäftsführende Gemeinde	0,00	0	0	0,00	0	0
Allgemeine Umlagen und Beiträge an Zweckverbände	0,00	0	0	0,00	0	0
Allgemeine Umlagen und Beiträge an Sonstige	0,00	0	409.000	0,00	0	385.700
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>115.888.200</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>115.205.600</b>

Zuweisungen	Erträge			Einzahlungen		
	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	45.856.700	34.350.100	0,00	45.197.400	34.507.000
Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0	0,00	0	0
Kreisumlage	0,00	69.622.500	72.654.900	0,00	69.622.500	72.654.900
Zuweisungen an geschäftsführende Gemeinde	0,00	0	0	0,00	0	0
Allgemeine Umlagen und Beiträge an Zweckverbände	0,00	0	0	0,00	0	0
Allgemeine Umlagen und Beiträge an Sonstige	0,00	409.000	157.500	0,00	385.700	155.200
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>115.888.200</b>	<b>107.162.500</b>	<b>0,00</b>	<b>115.205.600</b>	<b>107.317.100</b>

#### 1.4 Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen

Aufwandsart/Auszahlungsgrund	Aufwendungen			Auszahlungen		
	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
Für Ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0	184.800	0,00	0	184.800
Weitere Personalaufwendungen und -zahlungen	0,00	0	71.373.000	0,00	0	72.458.500
Sonstige laufende Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	58.534.400	0,00	0	58.208.100
Anschlussbeiträge an den Wasser- und Abwasserzweckverband				0,00	0	0
Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0	16.079.300	0,00	0	16.559.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				0,00	0	16.298.600
Zinsaufwendungen und -auszahlungen	0,00	0	4.893.000	0,00	0	5.112.000
Tilgungen für Kredite für Investitionen				0,00	0	5.446.000
Kassenkredit				0,00	0	0
Abschreibungen	0,00	0	8.933.400			
Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	2.107.800	0,00	0	2.107.800
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0	4.534.800			
Auszahlungen zur Bildung von Reserven				0,00	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>166.640.500</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>176.375.700</b>



Aufwandsart/Auszahlungsgrund	Aufwendungen			Auszahlungen		
	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Für Ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	184.800	181.300	0,00	184.800	181.300
Weitere Personalaufwendungen und -zahlungen	0,00	71.373.000	60.835.500	0,00	72.458.500	61.905.100
Sonstige laufende Sach- und Dienstleistungen	0,00	58.534.400	59.826.500	0,00	58.208.100	59.741.300
Anschlussbeiträge an den Wasser- und Abwasserzweckverband				0,00	0	0
Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	16.079.300	17.242.300	0,00	16.559.900	17.223.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				0,00	16.298.600	16.968.200
Zinsaufwendungen und -auszahlungen	0,00	4.893.000	5.277.000	0,00	5.112.000	5.311.000
Tilgungen für Kredite für Investitionen				0,00	5.446.000	7.806.000
Kassenkredit				0,00	0	0
Abschreibungen	0,00	8.933.400	8.978.500			
Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.107.800	2.010.400	0,00	2.107.800	2.010.400
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	4.534.800	0			
Auszahlungen zur Bildung von Reserven				0,00	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>166.640.500</b>	<b>154.351.500</b>	<b>0,00</b>	<b>176.375.700</b>	<b>171.146.600</b>



## 1.5 Freiwillige Leistungen des Landkreises

<b>Freiwillige Leistungen 2012</b>		
	<b>-in T€-</b>	<b>Bemerkungen</b>
Fördergesellschaft Uecker-Region	74,9	vertragl. gebunden
Wirtschaftsfördergesellschaft	50,0	vertragl. gebunden
Projektzuschuss mehrere Projekte	8,7	
ÖPNV	216,0	KT-Beschlss, Vereinbarung zur Leistungserbringung
Flughafen	492,0	100 %iger Gesellschafter
Theater	200,0	vertragl. gebunden
Kunst- u. Künstlerförderung, Kulturförderung	92,7	
Musikschule	1.373,1	
VHS	692,7	
ONH-Atelier	168,3	Schenkung
Fahrbibliothek	21,9	ab 2013 aufgelöst
Sport	348,5	KT-Beschluss
Betreuungsvereine	15,5	
Wohlfahrtspflege	145,4	
Behindertenbeirat, Seniorenbeirat,	0,4	
Naturpark div.	155,0	vertragl. gebunden
Zweckverband Peenetal	18,5	vertragl. gebunden
Mitgliedsbeiträge	387,4	
Partnerschaft	40,5	
Jugendförderung (Diff. zu 5,11 €/Jgdl.)	267,3	5,11 €/Jgdl. vertragl. gebunden; Widerspruch der Landrätin zur Erhöhung von 5,11 €/Jgdl. auf 12,50 €
Kreisfeuerwehrverband	156,8	vertragl. gebunden
Produktionsschule Rothenklempenow	209,0	KT-Beschluss
Frauenhaus	30,0	
<b>Gesamt</b>	<b>5.164,6</b>	

Der Anteil der freiwilligen Leistungen entspricht 1,416 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen 2012 des Ergebnishaushaltes.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen entspricht 1,44 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Auszahlungen 2012 des Finanzhaushaltes.

## 2. Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)

Ertrags- /Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Erträge	0,00	0	395.462.200	327.144.400	321.054.200	320.615.100	320.157.700
Aufwendungen	0,00	0	433.977.700	365.048.600	359.202.100	359.298.300	359.908.100
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>- 116.285.300 *</b>	<b>-38.515.500</b>	<b>-37.904.200</b>	<b>-38.147.900</b>	<b>-38.683.200</b>	<b>-39.750.400</b>

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald befindet sich im Jahr 2012 in einer besonderen Situation. Für das Jahr 2012 wurde der erste gemeinsame und gleichzeitig erste doppelte Haushalt des Landkreises aufgestellt. Die Fachämter waren bemüht, die für das Jahr 2012 erforderlichen Ansätze in Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sorgfältig zu berechnen oder zu schätzen. Für die Folgejahre wurden die meisten Werte lediglich fortgeschrieben. In nur wenigen Ausnahmefällen wurden tatsächlich bekannte Veränderungen bereits berücksichtigt. Hier muss erst auf Basis der Erfahrungswerte des Jahres 2012 eine Überarbeitung erfolgen.

\* kumulierter Fehlbetrag der Altkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow

## 3. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

Einzahlungen ./Auszahlungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen	0,00	0	685.232.700	599.578.100	568.012.600	563.458.100	557.316.900
Auszahlungen	0,00	0	656.540.400	590.953.800	564.633.700	565.512.800	564.678.700
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>28.692.300</b>	<b>8.624.300</b>	<b>3.378.900</b>	<b>-2.054.700</b>	<b>-7.361.800</b>

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat aufgrund seiner finanziellen Situation einen ständigen Kassenkreditbedarf. Dieser Betrag stellt den planmäßigen Umfang bis zum 31.12.2012 dar. Da es im Laufe eines Jahres Schwankungen im tatsächlichen Bedarf zur Kassenkreditaufnahme gibt und nur der mit der Haushaltssatzung genehmigte Höchstbetrag aufgenommen werden kann, wurden im Finanzplan 65.000,0 T€ als Höchstbetrag für die Neuaufnahme (ca. 100.000,0 T€ bestehen bereits als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) eingestellt, wohl wissend, dass es sich nur um Spitzenwerte handelt und diese am Jahresende so nicht erreicht werden. Daraus wiederum ergibt sich der Überschuss in den Finanzmitteln in Höhe von 28.700,0 T€ wie in der vorangestellten Übersicht dargestellt wird.

#### 4. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre

Die Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen wurden auf der Grundlage des bis zum 31.12.2011 erfassten Vermögens des Landkreises ermittelt.

##### 4.1 Erträge / Auflösung Sonderposten

Produktbereich		Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
1	Zentrale Verwaltung	0,00	0	217.200	15.400	15.400	15.400	15.400
2	Schule und Kultur	0,00	0	583.600	529.000	529.000	529.000	529.000
3	Soziales und Jugend	0,00	0	7.700	7.500	7.500	7.500	7.500
4	Gesundheit und Sport	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Gestaltung der Umwelt	0,00	0	1.601.100	1.588.500	1.588.500	1.588.500	1.588.500
6	Zentrale Finanzleistungen	0,00	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
<b>Gesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.454.600</b>	<b>2.185.400</b>	<b>2.185.400</b>	<b>2.185.400</b>	<b>2.185.400</b>

##### 4.2 Aufwendungen / Abschreibungen

Produktbereich		Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
1	Zentrale Verwaltung	0,00	0	1.340.800	1.411.000	1.156.500	1.156.500	1.156.500
2	Schule und Kultur	0,00	0	1.831.200	1.817.100	1.790.100	1.790.100	1.790.100
3	Soziales und Jugend	0,00	0	65.600	55.600	55.600	55.600	55.600
4	Gesundheit und Sport	0,00	0	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5	Gestaltung der Umwelt	0,00	0	5.692.300	5.691.300	5.691.300	5.691.300	5.691.300
6	Zentrale Finanzleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>8.933.400</b>	<b>8.978.500</b>	<b>8.697.000</b>	<b>8.697.000</b>	<b>8.697.000</b>

Gemäß § 32 GemHVO hat die Verwaltung die Vermögensgegenstände, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung zu erfassen und zu bewerten.

Das ist im Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgt. Nach der Vermögensauseinandersetzung mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gemäß §§ 12 und 13 LNOG kann dieser Prozess abgeschlossen werden.

Die bisher erfassten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig abgeschrieben.

Die abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungswert Netto unter 410,00 € liegt, werden im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb dieses Wertes, unbewegliches und immaterielles Vermögen unterliegen der jährlichen linearen Abschreibung auf Basis der Abschreibungstabellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Für die planmäßige Abschreibung für das bewertete Vermögen des Landkreises wurden 8.933,4 T€ veranschlagt.

Für das Jahr 2012 wurden 2.454,6 T€ für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt. Aus den planmäßigen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich eine Belastung für den Haushalt in Höhe von 6.478,8 T€ Für das Jahr 2013 wurden 2.185,4 T€ für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt. Aus den planmäßigen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ergibt sich hier eine Belastung für den Haushalt in Höhe von 6.793,1 T€.

#### 4.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Produktbereich		Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
1	Zentrale Verwaltung	0,00	0	824.100	2.278.500	500	500	0
2	Schule und Kultur	0,00	0	949.600	300.100	100	100	0
3	Soziales und Jugend	0,00	0	807.600	500.100	0	0	0
4	Gesundheit und Sport	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Gestaltung der Umwelt	0,00	0	7.596.600	4.235.900	4.100	4.100	4.100
6	Zentrale Finanzleistungen	0,00	0	1.682.100	3.752.700	1.682.100	1.662.100	1.662.100
<b>Gesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>11.860.000</b>	<b>11.607.900</b>	<b>1.686.800</b>	<b>1.666.800</b>	<b>1.666.200</b>

#### 4.4 Auszahlungen

Produktbereich		Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
1	Zentrale Verwaltung	0,00	0	3.416.000	8.910.100	111.800	11.800	11.800
2	Schule und Kultur	0,00	0	2.100.000	1.260.500	9.000	17.500	0
3	Soziales und Jugend	0,00	0	893.600	510.100	0	0	0
4	Gesundheit und Sport	0,00	0	3.300	2.400	2.400	2.400	0
5	Gestaltung der Umwelt	0,00	0	9.885.700	6.285.100	1.563.600	1.635.100	1.654.400
6	Zentrale Finanzleistungen	0,00	0	0	0	0		0
<b>Gesamt</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>16.298.600</b>	<b>16.968.200</b>	<b>1.686.800</b>	<b>1.666.800</b>	<b>1.666.200</b>

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind Mittel in Höhe von 16.298.600 € im Haushalt 2012 veranschlagt worden.

Teilhaushalt 02

Organisation, Personal, IT

Schwerpunkt im Bereich des Anlagevermögens im Bereich IT sind in 2012 die Umstellung auf einheitliche Fachverfahren und die damit verbundenen Lizenzerweiterungen/ Datenkonsolierungen sowie die Homogenisierung der unterschiedlichen EDV-Strukturen, insbesondere in Hinsicht auf einheitliche Drucksysteme und Umstellung auf IP-Telefonie. Dafür ist der Tausch der aktiven Netzwerkkomponenten am Standort Pasewalk zwingend erforderlich.

Nach Schaffung dieser Grundvoraussetzungen soll in 2012 noch auf Office 2010 umgestellt werden. Diese Maßnahme wurde bereits aus 2011 geschoben.

Unabdingbar ist der Einsatz von Exchange 2010 zur Schaffung einer einheitlichen standortunabhängigen Kommunikationsbasis auch im Zusammenhang mit MobileDeviceManagement (Smartphone, Tablets)

2013 liegen die Schwerpunkte, neben der Fortführung der Erneuerung/Ergänzung der Hardware/Software und der Anschaffung fehlender Lizenzen, in der Umsetzung des Backupkonzeptes und die Ablösung der auslaufenden externen Zugriffslösung (RSA/CAG) Lösung.

Ergänzend dazu sollen im Vorgriff auf KLR Managementsysteme für den EDV-Bereich und das Gebäudemanagement angeschafft werden.

#### Teilhaushalt 04                      Gebäudemanagement und zentraler Service

Für das neue Verwaltungsgebäude in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden Ausstattungsgegenstände wie Tische, Stühle, Schränke etc. für die Beratungs- und Büroräume geplant.

#### Teilhaushalt 09                      Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

Kostenintensiv ist auch der Bereich Brand- und Katastrophenschutz und der Rettungsdienst. Die Ausrüstung der Helfer im Katastrophenschutz mit Funkmeldeempfängern steht an. Weitere zu lösende Probleme sind die Zusammenlegung der Leitstellen und der Aufbau neuer Rettungswachen.

#### Teilhaushalt 11                      Straßenverkehr

Die Investition von 2.000 Euro wird für einen Digitalcamcorder benötigt. Der Landkreis Uecker-Randow hat schon viele Jahre Videoüberwachung im Straßenverkehr durchgeführt.

Die Videoüberwachung diene der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten, insbesondere den Verstößen gegen die Gurtpflicht und das Handyverbot. Die zur Auswertung benötigten Videorecorder sind defekt und lassen sich nicht mehr reparieren (mehrere Reparaturversuche waren erfolglos), da es sich noch um analoge Aufnahmetechnik handelt. Die Digitalisierung ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass es analoge Videogeräte nicht mehr zu kaufen gibt. Um zukünftig die Videoüberwachung wieder aufnehmen zu können, ist ein digitaler Camcorder notwendig.

#### Teilhaushalt 13                      Kreisentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung

Die für den Bereich Schülerbeförderung beantragten Mittel in Höhe von 17.000,00 € sind unbedingt erforderlich. Aus diesen Mitteln soll der Kauf von Software finanziert werden. Die derzeitige Software ist nicht mehr auf dem erforderlichen technischen Stand. Um eine problemlose Bearbeitung der Daten in der Schülerbeförderung zu gewährleisten und auch den Datentransfer zu den Verkehrsbetrieben, die mit dem gleichen Programm arbeiten, zu sichern, ist diese Investition notwendig. Dazu kommt, dass es sich bei dem derzeitigen Programm um eine Einzelplatzlizenz handelt. Beim Kauf der neuen Version ist es möglich, das Programm auf mehreren Arbeitsplätzen einzurichten.

#### Teilhaushalt 15                      Bauordnung, Straßen und Tiefbau

Der Landkreis besitzt zahlreiche Gebäude und Verkehrsanlagen. Hierzu zählen vor allem Verwaltungsgebäude, Kreisstraßen, Gymnasien, Brücken, Berufsschulen, Förderschulen, Radwege, Musikschulen, kulturelle Einrichtungen und Volkshochschulen. Um diese baulichen Anlagen des Landkreises zu erneuern und bei Bedarf zu erweitern, sind Investitionen erforderlich. Der Begriff der Investition (Herstellungsaufwand) wurde mit Einführung der Doppik neu definiert. Die Investitionen unterscheiden sich von den sonstigen Bauarbeiten dadurch, dass sie das Anlagevermögen des Landkreises erhöhen und entsprechend der Vorgaben des Landes in den Folgejahren abgeschrieben werden. Zu den Auszahlungen für die Bauvorhaben gehören neben den Baukosten auch die Ausgaben für Planung, Vermessung, Gutachten, Grunderwerb usw. Für einige Investitionen wurden Fördermittel, Sonderbedarfszuweisungen oder Kofinanzierungshilfen in Aussicht gestellt. Aus diesen Einzahlungen werden Sonderposten gebildet und parallel zu den

Abschreibungen über mehrere Jahre aufgelöst. Sofern für ein Bauvorhaben Zuschüsse im Haushalt veranschlagt sind, erfolgt die Ausschreibung erst nach einer rechtsverbindlichen Bewilligung.

#### Folgekosten der veranschlagten Investitionen:

Für die Investitionen wurden für 2012 Folgekosten aus Abschreibung in Höhe von 1.027.520,00 € ermittelt, für 2013 betragen sie 1.319.571,00 €. Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten ergibt sich für 2012 ein Betrag von 807.631,00 € als Belastung für den Ergebnishaushalt, während für 2013 1.233.368,00 € zu berücksichtigen sind. Eine detaillierte Übersicht ist nach der Darstellung des Investitionsprogramms aufgeführt.

#### **4.5 Erläuterung der Verpflichtungsermächtigungen**

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat mit dem vorliegenden Doppelhaushaltsplan auch Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Für 2012 betragen diese 2.808.800 €, für 2013 sind 1.325.000 € vorgesehen. Die für 2012 veranschlagten VE sollen in 2013 zahlungswirksam werden. Sie sind in Höhe von 2.043.800 € für den Aufbau der Leitstelle in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vorgesehen und sollen des Weiteren für den Norumat (ebenfalls Teilhaushalt 09) eingesetzt werden.

Die VE 2013 beinhalten 920.000 € für Straßenbaumaßnahmen OVP 35 Brücke Neppermin, 50.000 € für Ingenieurleistungen zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, 75.000 € für Angelegenheiten nach der Grundstücksverkehrsordnung sowie in Höhe von 280.000 € für den Bau des Radweges auf der Umgehungsstraße Wolgast, OVP 26. Sämtliche VE sollen 2014 zahlungswirksam werden. Die VE für Ingenieurleistungen sind Voraussetzung, um die geplanten Bauvorhaben zu realisieren bzw. deren Förderung zu beantragen. Diese Arbeiten müssen kontinuierlich auch in der haushaltslosen Zeit fortgeführt werden können.

Im Grunderwerb müssen Verpflichtungen gegenüber Grundstückseigentümern eingegangen werden, die erst im Folgejahr oder noch später fällig werden (z. B. Bauerlaubnisverträge). Um kontinuierlich alle Verpflichtungen erfüllen zu können, ist es zwingend notwendig, für das Jahr 2013 eine VE in Höhe von 75.000 € zu veranschlagen.

Die Vorbereitung und Ausschreibung der Baumaßnahme Radweg ist im Zusammenhang mit der Gesamtbaumaßnahme Umgehungsstraße Wolgast zu betrachten, sodass eine VE in Höhe von 280.000 € veranschlagt wurde.

#### **4.6 Einsatz von Mitteln nach § 44 Abs. 2 LNOG M-V**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt den neuen Landkreisen zum 01. Januar 2013 gemäß § 44 (2) LNOG einmalig 12.000.000 EUR zu gleichen Teilen zur Verfügung. Damit erhält der Landkreis Vorpommern-Greifswald 2.000.000 €. Diese Mittel sind vorrangig für investive, strukturelle Anpassungsmaßnahmen zur Förderung des Integrationsprozesses sowie für eine effiziente Neuausrichtung der Verwaltung zu verwenden.

Für den Landkreis ist vorgesehen, für nachfolgend aufgeführte Maßnahmen den Eigenanteil über die Anschubfinanzierung bereitzustellen.

**A.** Zusammenlegung der beiden Integrierten Leitstellen (ILS) Greifswald und Pasewalk am Standort Greifswald

**B.** Umstellung auf einheitliche Fachverfahren und die damit verbundenen Lizenzerweiterungen/Datenkonsolidierungen sowie die Homogenisierung der unterschiedlichen EDV-Strukturen.

#### **Zu A:**

Auf Grundlage des Rettungsdienstgesetzes M-V § 7 (Rettungsdienstplan) trat am 01.04.1999 der Rettungsdienstplan M-V in Kraft. In Punkt 3.5.2 werden die Standorte der ILS festgelegt, die als ausreichend und zweckmäßig angesehen werden: Für das Gebiet des jetzigen Landkreises Vorpommern-Greifswald (LK VG) wird hier der Standort Greifswald benannt. Die Krankenkassen als

Kostenträger werden in Zukunft nur einen Standort über die Entgelte refinanzieren. Die bundesweite Einführung des Digitalfunks wurde im Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) vereinbart. In diesem Abkommen sind auch detailliert der technische Standard des Funknetzes sowie die gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder beschrieben. Auf Grundlage dieses Verwaltungsabkommens hat der Landkreistag M-V in Verhandlungen mit dem Innenministerium M-V im April 2009 einem Kostenverteilungsplan an den Betriebskosten des Digitalfunknetzes zugestimmt. Die Kostenpflicht für die Landkreise beginnt mit Aufnahme des Wirkbetriebs des Digitalfunknetzes. Dieser Wirkbetrieb hat im LK VG am 04.05.2012 begonnen. Seit diesem Zeitpunkt muss sich der LK VG an festgelegten 1,75 Mio. € jährlich beteiligen, ohne dass der Landkreis die zur Nutzung des Netzes notwendige Infrastruktur besitzt. Der Aufbau dieser Infrastruktur liegt, unter finanzieller Beteiligung des Landes, allein in den Händen der Landkreise. Die im Verwaltungsabkommen für den Digitalfunk festgelegten Standards für den Ausbau des Digitalfunknetzes bieten lediglich eine Funknetzdichte, die Sprechfunkverkehr ermöglicht. Die festgelegten Standards erlauben keine Alarmierung der Mittel und Kräfte, sodass parallel zum Digitalfunknetz ein digitales Alarmierungsnetz betrieben werden muss, in dem wiederum kein Sprechfunkverkehr stattfindet.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergeben sich drei Teilaufgaben für den Bereich der ILS:

- I. Zusammenführung beider ILS am Standort Greifswald
- II. Schaffung der technischen Voraussetzungen in der ILS Greifswald für den Digitalfunk
- III. Aufbau eines digitalen Alarmierungsnetzes und abschließende Aufgabe des alten, technisch überholten und nicht abhörsicheren analogen Funknetzes

**Zu B:**

2013 liegen die Schwerpunkte neben der Fortführung der Erneuerung/Ergänzung der Hardware/Software auf einheitliche Fachverfahren und die damit verbundenen Lizenzerweiterungen/Datenkonsolidierungen und die Umstellung sowie die Homogenisierung der unterschiedlichen EDV-Strukturen in der Umsetzung des Backupkonzeptes und die Ablösung der auslaufenden externen Zugriffslösung (RSA/CAG) Lösung.

Ergänzend dazu sollen im Vorgriff auf KLR Managementsysteme für den EDV-Bereich und das Gebäudemanagement angeschafft werden.

**5. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

<b>Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart</b>	<b>Bestand per 31.12.2011</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
<b>Einzahlungen</b>						
Kredite inklusive Umschuldung vom Land *		208.000	0	0	1.150.000	378.000
Kredite inklusive Umschuldung vom inländischen Geldmarkt *		4.230.600	7.870.900	940.000	975.000	835.000
<b>Gesamt</b>		<b>4.438.600</b>	<b>7.870.900</b>	<b>940.000</b>	<b>2.125.000</b>	<b>1.213.000</b>
<b>Auszahlungen</b>						
Tilgung inklusive Umschuldung an Land		2.470.000	2.565.000	2.637.800	3.865.600	3.103.600
Tilgung inklusive Umschuldung an den inländischen Geldmarkt		2.920.000	5.185.000	4.352.800	4.460.600	4.053.600
<b>Gesamt</b>		<b>5.390.000</b>	<b>7.750.000</b>	<b>6.990.600</b>	<b>8.326.200</b>	<b>7.157.200</b>
Schulden gesamt beim Land **	44.919.171	42.657.171	40.092.171	37.454.371	34.738.771	32.013.171
Schulden gesamt beim inländischen Geldmarkt **	44.815.069	46.125.669	48.811.569	45.398.769	41.913.169	38.694.569
<b>Gesamt</b>	<b>89.734.240</b>	<b>88.782.840</b>	<b>88.903.740</b>	<b>82.853.140</b>	<b>76.651.940</b>	<b>70.707.740</b>

\* Der Kreditbetrag enthält auch die für 2011 bereits genehmigten, aber noch nicht in Anspruch genommenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.208.000 €

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei Anstalten des öffentlichen Rechts (KfW-Kredite)**

<b>Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart</b>	<b>Bestand per 31.12.2011</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
<b>Einzahlungen</b>						
Kredite inklusive Umschuldung von AöR (KfW-Kredite)		0	0	575.000	295.000	0
<b>Auszahlungen</b>						
Tilgung inklusive Umschuldung an AöR (KfW-Kredite)		56.000	56.000	631.000	351.000	56.000
<b>Schulden gesamt bei AöR (KfW-Kredite) **</b>	<b>1.077.888</b>	<b>1.021.888</b>	<b>965.888</b>	<b>909.888</b>	<b>853.888</b>	<b>797.888</b>

\*\* Abweichungen gegenüber nachfolgender Übersicht durch Planung gerundeter Tilgungsbeträge

## Übersicht Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 2012

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2012	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2012	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
<b>1. Schulden aus Krediten von</b>					
<b>1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen</b>					
<b>1.2 Land</b>					
LFI	123.268,19 €	113.246,15 €			113.246,15 €
LFI	175.153,16 €	160.912,72 €			160.912,72 €
LFI	1.555.364,76 €	1.439.352,06 €			1.439.352,06 €
LFI	254.351,30 €	237.336,36 €			237.336,36 €
LFI	418.794,93 €	390.778,52 €			390.778,52 €
LFI	3.215.008,24 €	3.007.568,24 €			3.007.568,24 €
LFI	693.000,00 €	651.000,00 €			651.000,00 €
LFI	1.122.910,00 €	1.058.730,00 €			1.058.730,00 €
LFI	1.842.235,77 €	1.681.495,74 €			1.681.495,74 €
LFI	789.736,79 €	725.058,97 €			725.058,97 €
LFI	1.242.152,37 €	1.134.132,37 €			1.134.132,37 €
LFI	589.990,88 €	542.770,88 €			542.770,88 €
LFI	6.050.044,55 €	5.723.004,55 €			5.723.004,55 €
LFI	697.238,45 €	652.238,45 €			652.238,45 €
LFI	2.833.101,98 €	2.694.881,98 €			2.694.881,98 €
LFI	546.430,39 €	511.170,39 €			511.170,39 €
LFI	7.144.520,00 €	6.812.200,00 €			6.812.200,00 €
LFI	1.754.020,00 €	1.664.060,00 €			1.664.060,00 €
LFI	2.653.950,00 €	2.517.850,00 €			2.517.850,00 €
LFI	2.405.320,00 €	2.281.960,00 €			2.281.960,00 €
LFI	2.036.770,00 €	1.932.310,00 €			1.932.310,00 €
LFI	1.250.920,00 €	1.186.760,00 €			1.186.760,00 €
LFI	1.170.000,00 €	1.140.750,00 €			1.140.750,00 €
LFI	1.283.000,00 €	1.250.920,00 €			1.250.920,00 €
LFI	1.617.000,00 €	1.576.570,00 €			1.576.570,00 €
LFI	189.258,51 €	167.043,28 €			167.043,28 €
LFI	300.924,36 €	273.603,56 €			273.603,56 €
LFI	408.706,58 €	373.166,58 €			373.166,58 €
LFI (Schlaglochprogramm)	304.000,00 €	416.000,00 €			416.000,00 €
LFI (Schlaglochprogramm)	252.000,00 €	348.000,00 €			348.000,00 €
<b>Summe 1.2</b>	<b>44.919.171,21 €</b>	<b>42.664.870,80 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>42.664.870,80 €</b>
<b>1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände</b>					
<b>1.4 Zweckverbände und dergl.</b>					
<b>1.5 sonstiger öffentlicher Bereich</b>					
KfW	373.618,00 €	353.690,00 €			353.690,00 €
KfW	646.800,00 €	617.400,00 €			617.400,00 €
KfW	57.470,06 €	51.723,06 €			51.723,06 €
<b>Summe 1.5</b>	<b>1.077.888,06 €</b>	<b>1.022.813,06 €</b>			<b>1.022.813,06 €</b>
<b>1.6 Kreditmarkt</b>					
Postbank AG	881.309,81 €	793.309,81 €			793.309,81 €
Landeskreditbank Baden-Württemberg	1.069.377,51 €	989.101,79 €			989.101,79 €

Landesbank Baden-Württemberg	1.074.162,78 €	1.031.026,91 €			1.031.026,91 €
Landesbank Baden-Württemberg	695.295,87 €	675.349,73 €			675.349,73 €
Landesbank Baden-Württemberg	551.770,67 €	532.777,00 €			532.777,00 €
DKB	282.763,91 €	182.443,91 €		182.443,91 €	
Landesbank Hessen-Thüringen	1.028.421,69 €	993.223,23 €			993.223,23 €
Sparkasse Vorpommern	1.099.825,04 €	1.068.992,37 €			1.068.992,37 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	636.200,00 €	565.400,00 €			565.400,00 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	366.060,00 €	305.020,00 €			305.020,00 €
Commerzbank AG	1.973.941,41 €	1.919.932,89 €			1.919.932,89 €
Commerzbank AG	4.003.153,57 €	3.647.953,57 €			3.647.953,57 €
Sparkasse Vorpommern	3.104.094,60 €	3.023.229,44 €			3.023.229,44 €
DKB	973.441,58 €	906.301,58 €			906.301,58 €
Nord/LB	1.610.759,15 €	1.488.759,15 €			1.488.759,15 €
Sparkasse Vorpommern	1.455.958,87 €	1.091.969,11 €		1.091.969,11 €	
Investitionsbank Schleswig-Holstein	831.824,32 €	571.342,46 €		571.342,46 €	
DKB	1.351.906,85 €	1.247.906,85 €		1.247.906,85 €	
Sparkasse Vorpommern	5.892.173,90 €	5.457.499,90 €			5.457.499,90 €
DKB	2.394.573,00 €	2.342.631,96 €			2.342.631,96 €
DKB	1.126.979,31 €	1.056.379,31 €			1.056.379,31 €
DKB	3.423.566,86 €	3.312.080,42 €			3.312.080,42 €
DKB	1.505.743,09 €	1.471.113,17 €			1.471.113,17 €
Sparkasse Uecker-Randow	1.105.295,39 €	1.055.564,41 €			1.055.564,41 €
Sparkasse Uecker-Randow	1.198.377,37 €	1.159.404,21 €			1.159.404,21 €
DKB	1.712.793,00 €	1.677.847,63 €			1.677.847,63 €
DKB	3.465.300,00 €	3.360.279,73 €			3.360.279,73 €
Kreditmarkt	- €	4.230.600,00 €			4.230.600,00 €
<b>Summe 1.6</b>	44.815.069,55 €	46.157.440,54 €		3.093.662,33 €	43.063.778,21 €
<b>1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen</b>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung</b>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Summe gesamt</b>	90.812.128,82 €	89.845.124,40 €	- €	3.093.662,33 €	86.751.462,07 €

## Übersicht Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 2013

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2013	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2013	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
<b>1. Schulden aus Krediten von</b>					
<b>1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen</b>					
<b>1.2 Land</b>					
LFI	113.246,15 €	103.332,12 €			103.332,12 €
LFI	160.912,72 €	146.825,76 €			146.825,76 €
LFI	1.439.352,06 €	1.324.385,23 €			1.324.385,23 €
LFI	237.336,36 €	220.381,05 €			220.381,05 €
LFI	390.778,52 €	362.861,06 €			362.861,06 €
LFI	3.007.568,24 €	2.800.128,24 €			2.800.128,24 €
LFI	651.000,00 €	609.000,00 €			609.000,00 €
LFI	1.058.730,00 €	994.550,00 €			994.550,00 €
LFI	1.681.495,74 €	1.522.629,43 €			1.522.629,43 €
LFI	725.058,97 €	661.200,41 €			661.200,41 €
LFI	1.134.132,37 €	1.026.112,37 €			1.026.112,37 €
LFI	542.770,88 €	495.550,88 €			495.550,88 €
LFI	5.723.004,55 €	5.395.964,55 €			5.395.964,55 €
LFI	652.238,45 €	607.238,45 €			607.238,45 €
LFI	2.694.881,98 €	2.556.661,98 €			2.556.661,98 €
LFI	511.170,39 €	475.910,39 €			475.910,39 €
LFI	6.812.200,00 €	6.479.880,00 €			6.479.880,00 €
LFI	1.664.060,00 €	1.574.100,00 €			1.574.100,00 €
LFI	2.517.850,00 €	2.381.750,00 €			2.381.750,00 €
LFI	2.281.960,00 €	2.158.600,00 €			2.158.600,00 €
LFI	1.932.310,00 €	1.827.850,00 €			1.827.850,00 €
LFI	1.186.760,00 €	1.122.600,00 €			1.122.600,00 €
LFI	1.140.750,00 €	1.082.250,00 €			1.082.250,00 €
LFI	1.250.920,00 €	1.186.760,00 €			1.186.760,00 €
LFI	1.576.570,00 €	1.495.710,00 €			1.495.710,00 €
LFI	167.043,28 €	145.303,83 €			145.303,83 €
LFI	273.603,56 €	246.674,24 €			246.674,24 €
LFI	373.166,58 €	337.626,58 €			337.626,58 €
LFI (Schlaglochprogramm)	416.000,00 €	416.000,00 €			416.000,00 €
LFI (Schlaglochprogramm)	348.000,00 €	348.000,00 €			348.000,00 €
<b>Summe 1.2</b>	<b>42.664.870,80 €</b>	<b>40.105.836,57 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>40.105.836,57 €</b>
<b>1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände</b>					
<b>1.4 Zweckverbände und dergleichen</b>					
<b>1.5 sonstiger öffentlicher Bereich</b>					
KfW	353.690,00 €	333.762,00 €			333.762,00 €
KfW	617.400,00 €	588.000,00 €			588.000,00 €
KfW	51.723,06 €	45.976,06 €			45.976,06 €
<b>Summe 1.5</b>	<b>1.022.813,06 €</b>	<b>967.738,06 €</b>			<b>967.738,06 €</b>
<b>1.6 Kreditmarkt</b>					
Postbank AG	793.309,81 €	697.309,81 €			697.309,81 €
Landeskreditbank Baden-Württemberg	989.101,79 €	904.844,66 €			904.844,66 €

Landesbank Baden-Württemberg	1.031.026,91 €	985.534,15 €			985.534,15 €
Landesbank Baden-Württemberg	675.349,73 €	654.435,02 €			654.435,02 €
Landesbank Baden-Württemberg	532.777,00 €	512.835,77 €			512.835,77 €
DKB	182.443,91 €	82.123,91 €		82.123,91 €	
Landesbank Hessen-Thüringen	993.223,23 €	956.457,57 €			956.457,57 €
Sparkasse Vorpommern	1.068.992,37 €	1.037.192,72 €			1.037.192,72 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	565.400,00 €	494.600,00 €			494.600,00 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	305.020,00 €	243.980,00 €		243.980,00 €	
Commerzbank AG	1.919.932,89 €	1.863.352,06 €			1.863.352,06 €
Commerzbank AG	3.647.953,57 €	3.292.753,57 €			3.292.753,57 €
Sparkasse Vorpommern	3.023.229,44 €	2.938.399,73 €			2.938.399,73 €
DKB	906.301,58 €	839.161,58 €			839.161,58 €
Nord/LB	1.488.759,15 €	1.366.759,15 €			1.366.759,15 €
Sparkasse Vorpommern	1.091.969,11 €	727.979,35 €		727.979,35 €	
Investitionsbank Schleswig-Holstein	571.342,46 €	304.584,71 €		304.584,71 €	
DKB	1.247.906,85 €	1.143.906,85 €			1.143.906,85 €
Sparkasse Vorpommern	5.457.499,90 €	5.022.825,90 €			5.022.825,90 €
DKB	2.342.631,96 €	2.288.923,58 €			2.288.923,58 €
DKB	1.056.379,31 €	985.779,31 €			985.779,31 €
DKB	3.312.080,42 €	3.197.701,05 €			3.197.701,05 €
DKB	1.471.113,17 €	1.434.839,29 €			1.434.839,29 €
Sparkasse Uecker-Randow	1.055.564,41 €	1.004.024,81 €			1.004.024,81 €
Sparkasse Uecker-Randow	1.159.404,21 €	1.119.411,80 €			1.119.411,80 €
DKB	1.677.847,63 €	1.642.059,55 €			1.642.059,55 €
DKB	3.360.279,73 €	3.252.384,36 €			3.252.384,36 €
Kreditmarkt	4.230.600,00 €	4.200.000,00 €			4.200.000,00 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2013	0,00 €	5.900.900,00 €			5.900.900,00 €
<b>Summe 1.6</b>	<b>46.157.440,54 €</b>	<b>49.095.060,26 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.358.667,97 €</b>	<b>47.736.392,29 €</b>
<b>1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Summe gesamt</b>	<b>89.845.124,40 €</b>	<b>90.168.634,89 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.358.667,97 €</b>	<b>88.809.966,92 €</b>

## 6. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	<b>Bestand per 31.12.2011</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
Kassenkreditaufnahme		65.000.000	45.000.000	40.000.000	35.000.000	30.000.000
Kassenkreditrückzahlung		0	0	0	0	0
Saldo im Jahr		65.000.000	45.000.000	40.000.000	35.000.000	30.000.000
<b>Gesamtbestand</b>	<b>98.563.339,96</b>	<b>65.000.000</b>	<b>110.000.000</b>	<b>150.000.000</b>	<b>185.000.000</b>	<b>215.000.000</b>

\* Es werden nur die neu aufgenommenen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit berücksichtigt, da die bereits bestehenden Kreditschulden bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden und nicht im Finanzhaushalt dargestellt werden (Per 31.12.2011 98.600,0 T€)

## 7. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital wird erst mit der Eröffnungsbilanz festgestellt. Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt wurde, können hier keine Aussagen getroffen werden. Außerdem fehlen noch wesentliche Bestandteile der Eröffnungsbilanz, die sich aus der Vermögensauseinandersetzung ergeben, welche derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

## 8. Veränderung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

## 9. Veränderungen der sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklage

Der Landkreis LK Vorpommern-Greifswald verfügt über keine zweckgebundene Ergebnismrücklage.

## 10. Veränderung der Kapitalrücklage

<b>Kapitalrücklage</b>	<b>Bestand per 31.12.2011</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>
Einstellung in die Kapitalrücklage		4.534.800	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0	0	0
Erhöhung /Minderung im Jahr		4.534.800	0	0	0	0
<b>Gesamtbestand</b>		<b>4.534.800</b>	<b>4.534.800</b>	<b>4.534.800</b>	<b>4.534.800</b>	<b>4.534.800</b>

Analog den Ausführungen unter Punkt 7 kann die Höhe der Kapitalrücklage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt bestimmt werden.

### 11. Gegenüberstellung der Ergebnisplanung 2012 mit der Finanzplanung für das Jahr 2012

Produktbereich		Ertrag 2012	Aufwand 2012	Einzahlung 2012	Auszahlung 2012
1	Zentrale Verwaltung	25.427.600	46.695.200	25.951.300	49.275.700
2	Schule und Kultur	7.286.100	33.017.100	7.567.100	33.186.600
3	Soziales und Jugend	178.246.800	289.765.000	184.311.400	298.483.500
4	Gesundheit und Sport	596.200	7.347.100	563.700	7.405.500
5	Gestaltung der Umwelt	32.217.100	47.013.600	39.066.900	51.596.400
6	Zentrale Finanzleistungen	151.688.400	10.139.700	427.772.700	216.592.700
Gesamt		395.462.200	433.977.700	685.232.700	656.540.400

### Gegenüberstellung der Ergebnisplanung 2013 mit der Finanzplanung für das Jahr 2013

Produktbereich		Ertrag 2013	Aufwand 2013	Einzahlung 2013	Auszahlung 2013
1	Zentrale Verwaltung	25.181.700	50.114.800	27.178.100	57.962.900
2	Schule und Kultur	6.389.900	32.222.200	6.342.600	32.049.300
3	Soziales und Jugend	110.838.500	222.833.200	117.098.100	227.788.300
4	Gesundheit und Sport	613.900	7.330.500	563.700	7.386.200
5	Gestaltung der Umwelt	31.403.300	46.802.000	34.092.000	47.177.600
6	Zentrale Finanzleistungen	152.717.100	5.745.900	414.303.600	218.589.500
Gesamt		327.144.400	365.048.600	599.578.100	590.953.800

Bei den Einzahlungen und Auszahlungen sind z. B. im Produktbereich 6 die durchlaufenden Gelder (70.000,0 T€) enthalten, die für die Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes sowie hinsichtlich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer weitergeleitet werden. Darüber hinaus sind 130.000,0 T€ an durchlaufenden Geldern für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten, die nach Ablauf der Zinsbindung ggf. mit anderen Kreditinstituten abgeschlossen werden. Außerdem spiegeln sich die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und die im Finanzhaushalt abgebildete Kassenwirksamkeit bei den Einzahlungen und Auszahlungen wider.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2011	Ansätze 2012	Planungs- daten 2013	Planungs- daten 2014	Planungs- daten 2015
		2010					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	207.703,91	28.900.003,91		
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	98.563.339,96	163.563.339,96		
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>- 98.355.636,05</b>	<b>-134.663.336,05</b>		
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	- 106.774.352,43	- 143.851.152,43		
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der + Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0	0	0		
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	0,00	0	- 31.630.800	- 30.539.700		
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	5.446.000	7.806.000		
8	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0	- 143.851.152,43	-182.196.852,43		
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	- 65.927,57	- 65.927,57		
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der + Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0	0	0		
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	0,00	0	- 4.438.600	- 5.900.900		
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	4.438.600	* 7.870.900		
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0	- 65.927,57	1.904.072,43		

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2011	Ansätze 2012	Planungs- daten 2013	Planungs- daten 2014	Planungs- daten 2015
		2010					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
14	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)	0,00	0	8.484.643,95	9.253.743,95	0	0
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)	0	0	769.100	0	0	0
16	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)	0	0	9.253.743,95	9.253.743,95	0	0
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 134.663.336,05</b>	<b>- 171.039.036,05</b>		
Kontrollrechnung							
18	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)	0,00	0	28.900.003,91	37.524.303,91		
19	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)	0,00	0	163.563.339,96	208.563.339,96		
20	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0	- 134.663.336,05	- 171.039.036,05		

\* einschließlich Umschuldung i.H.v. 1.970,0 T€